

# **Wettspielordnung DTTB**

(Stand 19. Juni 2011)

# **Ausführungsbestimmungen TTVWH**

(Stand 22. Juni 2011)

**Gültig ab 1. Juli 2011**



## Inhaltsverzeichnis

<b>A Allgemeines .....</b>	<b>1</b>	
1 Zweck und Geltungsbereich der WO .....	1	
1.1 Zweck und Geltungsbereich der Ausführungsbestimmungen (AB) .....	1	
1.2 Zuständigkeit .....	1	
1.3 Allgemeine Pflichten der Vereine und Spieler .....	1	
2 Spielregeln .....	1	
3 Bekämpfung des Dopings .....	2	
4 Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme .....	2	
5 Spielkleidung .....	2	
6 Materialien .....	2	
7 Spielzeit .....	3	
8 Altersklassen .....	3	
9 Leistungsklassen .....	4	
10 Wettbewerbe .....	4	
11 Veranstaltungen .....	5	
11.7.1 Gemischte Mannschaften der Damen und Herren .....	6	
11.7.2 Gemischte Mannschaften der Jugend .....	6	
12 Bundesveranstaltungen .....	6	
12 Veranstaltungen des TTVWH .....	6	
13 Spielbedingungen für Bundesveranstaltungen .....	7	
13 Spielbedingungen für Veranstaltungen des TTVWH .....	7	
14 Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung .....	7	
15 Ranglisten .....	8	
15 Ranglisten .....	8	
16 Proteste .....	8	
<b>B Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung .....</b>	<b>10</b>	
1 Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung .....	10	
1 Spielberechtigung von Spielern .....	11	
1.5 Spielberechtigung von Vereinen .....	11	
1.6 Spielberechtigung von Mannschaften .....	11	
2 Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung .....	11	
3 Ersterteilung einer Spielberechtigung .....	11	
4 Wechsel der Spielberechtigung .....	12	
5 Formvorschriften bei Einreichung eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung .....	12	
6 Kostenerstattung an den bisherigen Verein bzw. Verband .....	13	
7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung .....	13	
8 Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen .....	14	
9 Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern .....	14	
10 Startgenehmigung .....	15	
<b>C Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform .....</b>	<b>15</b>	
1 Turniergenehmigungen .....	15	
1.1.1 Termingenehmigung .....	17	
1.1.2 Ausschreibungsgenehmigung .....	17	
1.3 Austragungssysteme .....	17	
2 Oberschiedsrichter .....	17	
4 Setzungslisten .....	18	
4 Setzungslisten .....	18	
5 Auslosung .....	18	
TTVWH-Handbuch 2011	(Stand DTTB: 19. Juni 2011)	I
	(Stand TTVWH: 22. Juni 2011)	

6	Ausschreibung .....	19
7	Startgeld.....	19
7.1	Mannschafts- und Einzelturniere .....	19
7.2	Einzelmeisterschaften und Ranglisten des TTVWH.....	19
7.3	Einzelmeisterschaften und Ranglisten der Bezirke .....	19
8	Turnierbestimmungen .....	20
<b>D</b>	<b>Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe .....</b>	<b>21</b>
1	Allgemeines.....	21
2	Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe .....	21
3	Einzel aufstellung .....	21
4	Doppelaufstellung.....	22
5	Spielsysteme .....	22
6	Sechser-Mannschaften.....	22
7	Vierer-Mannschaften .....	23
7	7 Weitere Spielsysteme im TTVWH.....	23
8	Dreier-Mannschaften .....	24
8	8 Weiteres Spielsystem im TTVWH.....	24
9	Zweier-Mannschaften .....	24
10	Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften .....	25
11	Vereinsmannschaften.....	25
12	Vereinsübergreifende Mannschaften .....	25
13	Auswahlmannschaften .....	26
14	Spielklasseneinteilung .....	28
15	Zusammensetzung der Spielklassen auf Verbandsebene .....	28
16	Spielklassenleiter .....	29
17	Sollstärke .....	29
18	Meisterschaft, Auf- und Abstieg .....	29
19	Streichung, Zurückziehung .....	30
20	Entscheidungsspiele, Aufstiegsturniere .....	30
21	Mannschaftsführer .....	30
22	Mannschaftsaufstellung .....	31
22.1	Voraussetzungen zur Teilnahme am Mannschaftssport .....	31
22.2	Neuzugänge .....	31
22.3	Mannschaftsaufstellungen .....	31
22.4	Ermittlung der Spielstärke.....	31
22.5	Veröffentlichung von Aufstellungen, Terminlisten, Anschriften .....	32
22.6	Terminlisten .....	32
23	Stammspieler .....	32
24	Ersatzspieler .....	33
24.3	Aufstellung und Ersatzgestellung von U15-Spielern in U18- Mannschaften .....	33
24.4	Ersatzgestellung von Jugendlichen in Damen- und Herrenmannschaften .....	33
25	Einreihen von Neuzugängen.....	34
26	Mannschaftsaufstellungen bei Entscheidungsspielen .....	34
27	Einstufung bei Zurückziehung oder Streichung .....	34
28	Begrüßung .....	34
29	Pflichten des Heimvereins .....	34
30	Spielberechtigung .....	34
31	Spieltage .....	35
32	Verlegung von Spielterminen.....	35
33	Spielbereitschaft.....	35
34	Mindeststärke.....	36
35	Nichtantreten.....	36
36	Spielberichte und Ergebnismeldung .....	36
37	Wertung bei Verstößen .....	37

38	Sperre	37
39	Schiedsrichter .....	37
40	Pokalspiele.....	37
41	Verbandsaufsicht .....	37
<b>E</b>	<b>Schüler / Jugendliche .....</b>	<b>39</b>
1	Vereinszugehörigkeit.....	39
2	Veranstaltungsende.....	39
3	Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb.....	39
3.5	Freigabe für den Mannschaftssport.....	39
	Für den Bereich des TTVWH gelten nach WO - E 3.3 abweichende Regelungen. ....	39
3.5.1	Allgemein .....	39
3.5.2	Freigabearten und Freigabedauer .....	39
3.5.5	Aufhebung .....	40
3.5.6	Verfahrensvorschriften.....	40
3.6.3	Verfahrensvorschriften.....	40
4	Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb.....	41
4.	Ersatzstellung von Jugendlichen .....	41
5	Regelung für Auswahlspiele .....	41
<b>F</b>	<b>Werbebestimmungen bei Bundesveranstaltungen .....</b>	<b>41</b>
1	Geltungsbereich / Allgemeines .....	41
2	Spielkleidung .....	41
3	Materialien.....	43
	<b>Stichwortverzeichnis.....</b>	<b>46</b>



## A Allgemeines

### 1 Zweck und Geltungsbereich der WO

Zweck der WO des DTTB ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb zu schaffen. Diese WO ist der Satzung des DTTB als Anhang zugeordnet und kann durch Beschluss des Bundestages in einzelnen Punkten oder im Ganzen geändert werden (siehe § 24.1 der Satzung des DTTB).

Dem Ausschuss für Wettkampfsport des DTTB obliegt es laut Satzung in alleiniger Zuständigkeit, die Einhaltung der Bestimmungen der WO sicherzustellen. Auf Antrag der Regional- und Mitgliedsverbände hat er sich gutachterlich zu äußern. Die vom Ausschuss für Wettkampfsport erstellten Gutachten werden veröffentlicht.

Die WO gilt für den gesamten Spielbetrieb, sofern sich einzelne Regelungen nicht ausdrücklich auf Bundesveranstaltungen beziehen. Sie gilt auch für die Lizenzligen, die Bundes-, Regional- und Oberligen, soweit das Lizenzstatut, die Bundesligaordnung bzw. die Regionalliga- und Oberligaordnung keine Sonderregelungen enthalten.

Sie gilt auch für die Bundes-, Regional- und Oberligen, soweit die Bundesliga-Ordnung bzw. die Regionalliga- und Oberliga-Ordnung keine Sonderregelungen enthalten.

Abweichende Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich dürfen die Regional- und Mitgliedsverbände nur für solche Passagen beschließen, bei denen die WO dies ausdrücklich zulässt. Alle nicht behandelten Fragen regeln die Mitglieds- und Regionalverbände in eigener Zuständigkeit. Steht eine Regelung eines Verbandes zu den Bestimmungen der WO im Widerspruch, so wird sie durch die Bestimmungen der WO aufgehoben.

#### 1.1 Zweck und Geltungsbereich der Ausführungsbestimmungen (AB)

1.1.1 Zweck der AB des TTVWH zur Wettspielordnung (WO) des DTTB ist es, einheitliche Richtlinien für das gesamte Verbandsgebiet zu schaffen, soweit diese nicht durch die allgemeinen Bestimmungen des DTTB gegeben sind.

1.1.2 Die Bezirke dürfen abweichende Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich nur für solche Passagen beschließen, bei denen die WO bzw. AB dies ausdrücklich zulassen. Alle nicht behandelten Fragen regeln die Bezirke in eigener Zuständigkeit. Steht eine Regelung eines Bezirks zu den Bestimmungen der WO bzw. der AB im Widerspruch, so wird sie durch die Bestimmungen der WO bzw. der AB aufgehoben.

#### 1.2 Zuständigkeit

1.2.1 Der gesamte Spielbetrieb der dem TTVWH angeschlossenen Vereine untereinander sowie mit Vereinen außerhalb des Verbandsgebietes unterliegt der Aufsicht des TTVWH.

1.2.2 Der Aufsicht unterliegen demgemäß alle Meisterschafts-, Pokal- und Auswahlspiele sowie Kreis-, Bezirks- und Württembergische Einzelmeisterschaften, ferner Ranglistenauspielungen und Turniere, gemäß WO A 11.

#### 1.3 Allgemeine Pflichten der Vereine und Spieler

1.3.1 Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportlich faires Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach sportlichen Veranstaltungen Sorge zu tragen.

1.3.2 Alle Verstöße gegen Bestimmungen der Ziffer 1.3.1 sind gemäß den Strafbestimmungen des TTVWH zu ahnden.

## 2 Spielregeln

Für alle offiziellen Veranstaltungen gelten die Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln gilt im gesamten Bereich des DTTB: Die Regelungen der ITTF zur Schlagreihenfolge für Rollstuhlfahrer (Tischtennisregeln A 8.3) gilt im Bereich des DTTB auf für Doppelpaarungen, die aus einem Fußgänger und einen Rollstuhlfahrer gebildet werden.

Bei allen Veranstaltungen können Schlägerkontrollen durchgeführt werden. Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten und durch geprüfte Schiedsrichter bzw. geprüfte Schlägerkontrolleure vorgenommen werden. Sie können vor einem Spiel vorgenommen

werden. Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das jeweilige Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der jedoch zwingend nach dem Spiel kontrolliert wird.

Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei der Schlägerkontrolle nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.

Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Allen Veranstaltern wird dringend empfohlen, das Rauchen und den Konsum von Alkohol innerhalb des umschlossenen Raumes, in dem der Wettkampf stattfindet, zu untersagen und zu unterbinden. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen im Schüler- und Jugendbereich.

### **3 Bekämpfung des Dopings**

- 3.1 Bestandteil dieser WO ist die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DTTB einschließlich aller Anhänge.
- 3.2 Neben den im § 60 der Satzung des DTTB festgelegten Sanktionsmöglichkeiten gelten für Vergehen hinsichtlich Dopings ausschließlich die Regelungen gemäß der Anti-Doping Ordnung.
- 3.3 Für die Durchführung der Dopingkontrollen gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Ordnung gemäß Anhang 2-7.

### **4 Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme**

Eine Einflussnahme von vereins- bzw. verbandsfremden Personen, Firmen oder Institutionen auf den Spielbetrieb ist nicht zulässig, falls dadurch gegen die Satzung oder Ordnungen des DTTB verstoßen wird.

### **5 Spielkleidung**

5.1 Es muss in sportgerechter Kleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress (sog. "Body"), Socken und Hallenschuhen) gespielt werden. Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Spielkleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress (sog. "Body") anzutreten. Bei offiziellen Veranstaltungen des DTTB und der Regional- bzw. Mitgliedsverbände gilt 2.2.9 und 2.2.10 der Tischtennisregeln B in Individualwettbewerben nicht für Spieler des gleichen Verbandes bzw. Vereines. Das Tragen von Trainingsbekleidung während eines Spiels ist grundsätzlich nicht erlaubt. In begründeten Fällen kann der OSR Ausnahmen zulassen.

5.2 Die Zulässigkeit von Werbung, Herstellerzeichen, Wappen und Namen sowie Rückennummern bei Bundesveranstaltungen ergibt sich aus Punkt F 2.

### **6 Materialien**

- 6.1 Materialien sind:
- Tische
  - Netzgarnituren
  - Bälle
  - Schlägerhölzer
  - Schlägerbeläge
  - Kleber
  - Schlägertestgeräte
  - Komplettschläger

- Umrandungen
- Böden
- Schiedsrichtertische
- Schiedsrichterstühle
- Zählgeräte
- Namensschilder
- Spielergebnisanzeigen
- Tischnummern
- Handtuchbehälter
- Ballboxen
- Getränkeboxen
- Mikrofone
- Videoanlagen
- Sitzgelegenheiten für Spieler, Trainer und Betreuer.

6.2 Bei allen offiziellen Veranstaltungen müssen die von der ITTF zugelassenen Materialien benutzt werden. Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm (7898 Teil 1 bzw. 7898 Teil 2, für Neuproduktionen ab dem 01.03.2005 der DIN Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2) entsprechen. Die ITTF-Zulassung für Tische und Netzgarnituren ist nur für Bundesveranstaltungen notwendig.

Bei allen Mannschaftskämpfen nach WO A 11.2 müssen die Tische, Netzgarnituren und Bälle von jeweils gleicher Farbe und Marke (Fabrikat) sein. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig

6.3 Materialien dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Die weiteren Bestimmungen zur Farbgebung (Grundfarben, Werbefarben etc.) ergeben sich aus Abschnitt WO F 3.

6.4 Die Zulässigkeit von Werbung bei Bundesveranstaltungen ergibt sich aus Abschnitt WO F 3.

## 7 Spielzeit

Eine Spielzeit beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres. Die erste Hälfte einer Spielzeit wird Vorrunde, die zweite Hälfte Rückrunde genannt.

- 7.1 Die Termine werden im Rahmenterminplan festgeschrieben und gelten für das gesamte Verbandsgebiet.
- 7.2 Der jährlich erscheinende Rahmenterminplan des TTVWH ist von allen Verwaltungsorganen und deren Mitarbeitern grundsätzlich einzuhalten. Die Bezirke können für Ihren Bereich abweichende Terminpläne erstellen, soweit keine übergeordneten Termine entgegenstehen.

## 8 Altersklassen

- 8.1 Stichtag ist jeweils der 01.01. der laufenden Spielzeit.
- 8.2 Es gibt folgende Altersklassen, wobei eine weitere Altersunterteilung nur bei Schülern A, Schülern B und Jugend zulässig ist:
- |      |                |   |
|------|----------------|---|
| 8.3  | Schüler B:     | Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind.        |
| 8.4  | Schüler A:     | Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind.        |
| 8.5  | Jugend:        | Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind.        |
| 8.6  | Junioren:      | Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren, aber noch nicht 22. |
| 8.7  | Unter 22:      | Spieler, die vor dem Stichtag 15 Jahre alt waren, aber noch nicht 22. |
| 8.8  | Damen-/Herren: | Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren.                     |
| 8.9  | Senioren 40:   | Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren.              |
| 8.10 | Senioren 50:   | Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren.              |
| 8.11 | Senioren 60:   | Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren.              |
| 8.12 | Senioren 65:   | Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren.              |
| 8.13 | Senioren 70:   | Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren.              |

8.14	Senioren 75:	Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren.
8.15	Senioren 80:	Spieler, die vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren.

8	Altersklassenbezeichnung	
8.3	Schüler B:	Jugend U13
8.4	Schüler A:	Jugend U15
8.5	Jugend:	Jugend U18

## 9 Leistungsklassen

- 9.1 Innerhalb der einzelnen Altersklassen können unterschiedliche Leistungsklassen gebildet werden.
- 9.2 Die Kombination einer Altersklasse und einer Leistungsklasse wird bei Veranstaltungen in Turnierform "Turnierklasse" und bei Punkt- und Pokalspielen "Spielklasse" genannt.

9.2.1 In den Turnierklassen des TTVWH können Spieler aus folgenden Spielklassen starten:

S/A-Klasse 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Verbandsliga, Verbandsklasse

B-Klasse Landesliga, Bezirksliga, Bezirksklasse

C-Klasse Kreisliga, Kreisklasse A, Kreisklasse B

D-Klasse Kreisklasse C und niedrigere Spielklassen

Bei den Damen sind mindestens zwei Turnierklassen auszuscheiden.

Bei bezirksoffenen Turnieren wird eine Anlehnung empfohlen.

Alternativ darf die Einstufung in die C- und D-Klassen auch entsprechend der Regelung im Bezirk des Ausrichters erfolgen.

9.2.2 Für Mannschaftsmeisterschaften im TTVWH bestehen folgende Spielklassen:

Herren/Damen	Jungen/Mädchen U18	Jungen/Mädchen U15	Verwaltung
1. Bundesliga			DTTB
2. Bundesliga			DTTB
Regionalliga Süd			DTTB
Oberliga Baden-Württemberg			DTTB
Verbandsliga			TTVWH
Verbandsklasse	Verbandsklasse		TTVWH
Landesliga	Landesliga (nur Mädchen)		TTVWH
Bezirksliga	Bezirksliga (nur Jungen)		TTVWH
Bezirksklasse	Bezirksklasse	Bezirksklasse	Bezirk
Kreisliga	Kreisliga	Kreisliga	Bezirk
Kreisklasse	Kreisklasse	Kreisklasse	Bezirk

9.2.2.1 Die Bezirksspielklassen im Seniorenbereich werden durch die Bezirke festgelegt.

9.2.2.2 Kreisligen und Kreisklassen werden nach Buchstaben abgestuft (z.B. Kreisklasse A, Kreisklasse B).

Gruppen innerhalb der Spielklasse werden numerisch oder geographisch unterteilt (z.B. Kreisklasse B Gr. 1).

Die Mannschaften eines Vereins werden der Reihe nach mit römischen Ziffern bezeichnet.

9.2.2.3 Die Bezirke können Jugend-Spielklassen ohne eine Altersunterteilung in U18 und U15 festlegen

## 10 Wettbewerbe

Es gibt folgende Wettbewerbe:

## Individualwettbewerbe:

- 10.1 Einzel
  - 10.2 Doppel
  - 10.3 Gemischtes Doppel (Mixed)
  - 10.4 Das Aufeinandertreffen von Spielern bzw. Paaren in einem Individualwettbewerb wird "Spiel" genannt.
- Mannschaftswettbewerbe:
- 10.5 für Vereinsmannschaften
  - 10.6 für vereinsübergreifende Mannschaften
  - 10.7 für Auswahlmannschaften
  - 10.8 Das Aufeinandertreffen von Mannschaften in einem Mannschaftswettbewerb wird "Mannschaftskampf" genannt.
  - 10.9 Das Aufeinandertreffen von Spielern bzw. Paaren in einem Mannschaftskampf wird "Spiel" genannt.
  - 10.10 Die Kombination einer Turnierklasse und eines Wettbewerbs wird "Konkurrenz" genannt.

**11 Veranstaltungen**

Es gibt folgende offizielle Veranstaltungen:

- 11.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:
  - Individualmeisterschaften
  - Ranglistenturniere
- 11.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften:
  - Punktspiele und Mannschaftsmeisterschaften
  - Pokalmeisterschaften
- 11.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen:
  - Einladungsturniere
  - Offene Turniere
  - Freundschaftsspiele
- 11.4 Alle anderen Veranstaltungen sind nicht offizielle Veranstaltungen, z. B.
  - mini-Meisterschaften,
  - Schulwettbewerb "Jugend trainiert für Olympia",
  - Schaukämpfe,
  - Werbeveranstaltungen,
  - etc.
- 11.5 Weiterführende Veranstaltungen nach A 11.1 und A 11.2 dürfen nur vom DTTB, den Mitgliedsverbänden und deren Gliederungen, nicht weiterführende Veranstaltungen nach A 11.3 zusätzlich auch von Regionalverbänden oder Mitgliedsvereinen der Mitgliedsverbände veranstaltet werden. Der jeweilige Veranstalter legt in eigener Regie Ausrichter und Durchführer seiner Veranstaltung fest.
- 11.6 Offizielle Veranstaltungen können in allen Altersklassen ausgetragen werden.
- 11.7 Bei offiziellen Veranstaltungen spielen männliche und weibliche Aktive - außer im gemischten Doppel - jeweils unter sich. Abweichende Regelungen dürfen die Mitgliedsverbände
  - für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nach WO A 11.2 in der Altersklasse Damen/Herren für Spielklassen unterhalb der sechstöchsten Spielklasse bzw.
  - wenn es in einem Mitgliedsverband keine Spielklasse unterhalb der sechstöchsten Spielklasse gibt - für die unterste Spielklasse, sofern sich diese unterhalb der vierthöchsten Spielklasse befindet,
  - für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nach WO A 11.2 in den Altersklassen der Schüler, Jugend und Senioren für alle ihre Spielklassen und
  - für alle nicht weiterführenden Veranstaltungen nach WO A 11.3 für alle Altersklassen beschließen. Mannschaften mit männlichen und weiblichen Aktiven werden "gemischte Mannschaften" genannt. Sie dürfen an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften auf der Ebene des DTTB nicht teilnehmen.

11.8 Weiterführende Veranstaltungen einer neuen Spielzeit nach WO A 11.1 und WO A 11.2 können auch vor dem 1. Juli ausgetragen werden.

### 11.7.1 Gemischte Mannschaften der Damen und Herren

Die Bezirke können für ihre Spielklassen Ausnahmen im Sinne von WO - A 11.7 beschließen. Dabei sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- a) Der Einsatz von Damen ist maximal bis zur Bezirksklasse bei den Herren möglich.
- b) Bei Sollstärke +1 ist eine Damenmannschaft zu melden.
- c) Stammspielerinnen einer Damenmannschaft (Nr. 1 bis Nr. 4) dürfen nicht bei den Herren gemeldet werden.
- d) Ersatzspielerinnen einer Damenmannschaft (ab Nr. 5) können bei den Herren gemeldet werden.
- e) Die Zahl der an einem Mannschaftskampf eingesetzten Damen darf die Hälfte der Sollstärke einer Herrenmannschaft nicht übersteigen..
- f) Der Einsatz von Mädchen in Herrenmannschaften ist nicht möglich.

### 11.7.2 Gemischte Mannschaften der Jugend

Die Bezirke können für ihre Spielklassen Ausnahmen im Sinne von WO - A 11.7 beschließen. Dabei sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- a) Der Einsatz von Mädchen U18 bei Jungen U18 bzw. Mädchen U15 bei Jungen U15 oder U18 ist maximal bis zur Bezirksklasse möglich.
- b) Bei Sollstärke +2 ist eine Mädchenmannschaft zu melden.
- c) Stammspielerinnen einer Mädchenmannschaft (Nr.1 –Nr. 4) dürfen nicht bei den Jungen gemeldet werden.
- d) Ersatzspielerinnen einer Mädchenmannschaft (ab Nr. 5) und Spielerinnen, die nicht in einer Mädchenmannschaft aufgestellt sind, können bei den Jungen gemeldet werden.
- e) Die Zahl in einem Mannschaftskampf eingesetzten Mädchen darf die Hälfte der Sollstärke einer Jungenmannschaft nicht übersteigen.

## 12 Bundesveranstaltungen

Der DTTB veranstaltet in jeder Spielzeit folgende offizielle Veranstaltungen (= Bundesveranstaltungen), für welche die Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen des DTTB, für die Bundesligen zusätzlich die Bundesligaordnung und für die Regional- und Oberligen zusätzlich die Regionalliga- und Oberligaordnung gelten:

### 12.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:

Nationale Deutsche Meisterschaften der Schüler, Jugend, Damen/Herren, Senioren und Verbandsklassen Damen/Herren.

Ranglistenturniere der Schüler, Jugend und Damen/Herren

### 12.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften:

- Punktspiele der 1. und 2. Bundesligen der Damen sowie der 2. Bundesligen der Herren
- Punktspiele der Regional- und Oberligen der Damen und Herren
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Schüler, Jugend und Senioren
- Deutsche Pokalmeisterschaft der Herren
- Deutsche Pokalmeisterschaft für die unteren Spielklassen der Damen und Herren

### 12.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen:

Deutschland-Pokal-Wettbewerbe der Schüler, Jugend und Senioren 60

### 12.4 Bei Bedarf veranstaltet der DTTB weitere offizielle Veranstaltungen.

## 12 Veranstaltungen des TTVWH

### 12.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:

Württembergische Meisterschaften der Senioren, Ranglistenturniere der Jugend und Damen/Herren

### 12.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften:

- Punktspiele der Verbandsligen bis zu den Kreisklassen  
 Württembergische Pokalmeisterschaften für die unteren Spielklassen der Damen und Herren  
 12.4 Bei Bedarf veranstaltet der TTVWH weitere offizielle Veranstaltungen.

### **13 Spielbedingungen für Bundesveranstaltungen**

Abweichend von Abschnitt B 2.3 der Internationalen Tischtennis-Regeln gelten für alle Bundesveranstaltungen folgende Vorschriften:

- 13.1 Die Mindestmaße für den Spielraum pro Tisch betragen 12 m Länge, 6 m Breite und 5 m Höhe. Empfohlen werden jedoch die für internationale Veranstaltungen vorgeschriebenen Mindestgrößen von 14 m Länge, 7 m Breite und 5 m Höhe.
- 13.2 Über der gesamten Spielfläche muss eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von mindestens 600 Lux vorhanden sein. Empfohlen wird jedoch eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von mindestens 1000 Lux.
- 13.3 Die Temperatur in den Spielhallen muss mindestens +15 Grad Celsius betragen.
- 13.4 Über Ausnahmen entscheidet je nach Zuständigkeit das Ressort Erwachsenensport, das Ressort Jugendsport, das Ressort Seniorensport bzw. für den Bereich der Bundesligen das Ressort Bundesliga Herren bzw. Damen.

### **13 Spielbedingungen für Veranstaltungen des TTVWH**

Abweichend von WO - A 13 gelten für alle Veranstaltungen des TTVWH folgende Vorschriften:

- 13.1 Die Mindestmaße für den Spielraum (Box) pro Tisch betragen 10 m Länge, 5 m Breite und 4 m Höhe.
- Der Heimverein ist verpflichtet, seinen Spielraum (Box) so zu wählen, dass die angesetzten Spiele ohne Verzögerung stattfinden können. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach und wird hierdurch eine Spielverzögerung herbeigeführt, wird dies als besonders schwerer Fall geahndet.
- 13.2 Über der gesamten Spielfläche muss eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von mindestens 300 Lux vorhanden sein.
- 13.4 Die Ressortleiter Mannschaftssport können Ausnahmen für die Verbandsspielklassen genehmigen. Die Bezirke können für ihre Spielklassen in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen. Die Ausnahmen sind jährlich neu zu beantragen und den Spielklassenleitern mit der Mannschaftsaufstellung vorzulegen.
- Der Heimverein hat dem Gast oder dem Oberschiedsrichter diese Genehmigung auf Verlangen vorzulegen.

### **14 Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung**

- 14.1 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an offiziellen Veranstaltungen ist seine gültige Spielberechtigung. Näheres regelt Abschnitt B.

14.2 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben nach A 11.1 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse und ggf. Turnierklasse und - falls erforderlich - die Qualifikation auf einer vorangegangenen Veranstaltung bzw. die Freistellung oder Nominierung durch das zuständige Gremium des DTTB, oder seines Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung, Qualifikation und Nominierung ergeben sich aus der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen des Veranstalters und des entsendenden Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung.

14.3 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nach WO A 11.2 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft. Die Vorschriften zur Einsatzberechtigung ergeben sich aus der für die Spielklasse geltenden Spielordnung bzw. Durchführungsbestimmung und bei Veranstaltungen in Turnierform aus der Ausschreibung der Veranstaltung.

14.4 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an nicht weiterführenden Veranstaltungen nach WO A 11.3 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse und ggf. Turnierklasse und bei Wettbewerben für Auswahlmannschaften die Nominierung durch das zuständige Gremium des DTTB, seines Regional- oder Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung und Nominierung ergeben sich aus der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen des entsendenden Regional- oder Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung, bei Freundschaftsspielen zusätzlich durch vorherige Vereinbarung.

## 15 Ranglisten

### 15.1. Datenbereitstellung

Der DTTB erstellt und veröffentlicht Ranglisten.

Zur Erstellung von Ranglisten werden Internetportale benutzt. Von den Mitgliedsverbänden werden als Voraussetzung die aktuellen Stammdaten

- Vereinsname, Vereinsnummer (aller Mitgliedsvereine des Mitgliedsverbands)

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Ausländerstatus (gA, eA, A; nur bei Ausländern), Vereinsname, im Mitgliedsverband eindeutige Spielernummer (aller Spielberechtigten des Mitgliedsverbands)

mindestens zweimal pro Jahr (auf jeden Fall zum 1. 1. und 1. 7.) dem DTTB in einem von ihm vorgegebenen Format zur Verfügung gestellt oder laufend im Internetportal click-TT aktuell verwaltet.

Die beiden Personenstammdaten Geburtsdatum und Nationalität werden in dieser Form ausschließlich zur internen Nutzung für die eindeutige Identifikation der Spieler bzw. für die Unterscheidung nach Deutschen/gleichgestellten Ausländern und sonstigen Spielern verwendet und nicht veröffentlicht.

### 15.2. Tischtennis-Rangliste und Quartals-Tischtennis-Rangliste

Die im Internetportal click-TT berechnete Tischtennis-Rangliste (TTRL) sortiert die in ihr enthaltenen Spieler nach deren Tischtennis-Rating-Wert (TTR-Wert), welcher eine Maßzahl für die Spielstärke ist. Die detaillierten Regelungen für die Berechnung der TTR-Werte sind in einer gesonderten Ranglistenbeschreibung enthalten. Der DTTB erkennt die dortigen Regelungen und die im Internetportal click-TT hinterlegten Parameter zur Ermittlung der TTR-Werte als für sich verbindlich an.

Viermal jährlich wird jeweils mit den Stichtagen 11.2., 11.5., 11.8. und 11.12. eine Quartals-Tischtennis-Rangliste (Q-TTRL) als offizielle Referenz-Rangliste mit den Quartals-TTR-Werten (Q-TTR-Werten) veröffentlicht. In deren Berechnung fließen alle Ergebnisse von TTR-relevanten Veranstaltungen ein, die am Tag vor dem Stichtag beendet und vor dem Berechnungsbeginn (drei Tage nach dem Stichtag) in das Internetportal click-TT eingegeben worden sind.

### 15.3. Definitionen

„Vergleichbar“ wird ein Q-TTR-Wert genannt, wenn mehr als neun Einzel zu seiner Berechnung herangezogen worden sind.

„TTR-relevant“ werden Veranstaltungen genannt, deren Einzel-Ergebnisse in die Berechnung der TTRL einfließen.

„TTR-bezogen“ werden Veranstaltungen genannt, bei denen die vergleichbaren Q-TTR-Werte als Referenzwerte für sportliche Einteilungen wie Mannschaftsmeldungen, Turnierklassengrenzen oder Setzlisten verwendet werden.

## 15 Ranglisten

Der TTVWH erstellt und veröffentlicht Ranglisten.

## 16 Proteste

Proteste über Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, sind sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen. Proteste, die sich auf die allgemeinen Spielbedingungen und die Spielmaterialien erstrecken, können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor Beginn eines einzelnen Spiels oder des Mannschaftskampfes bei der dafür zuständigen Stelle eingelegt wurden. Proteste bei Mannschaftsspielen sind von den protestierenden Mannschaftsführern auf dem Spielbericht einzu-

tragen und zu unterschreiben. Ohne diese Eintragung werden Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Stellen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

17 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese WO sowie unsportliches Verhalten von Bundesangehörigen gemäß § 16 der Satzung, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des DTTB oder der Mitglieds- oder Regionalverbände geahndet.

## **B Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung**

### **1 Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung**

- 1.1 An den offiziellen Veranstaltungen dürfen nur Spieler teilnehmen, die die Spielberechtigung eines Mitgliedsverbandes besitzen. Die Spielberechtigung darf nur unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des DTTB erteilt werden.
- 1.2 Die Spielberechtigung eines Spielers kann immer nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden. Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Spielers in diesem Verein. Dem Spieler steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die er aber keine Spielberechtigung besitzt.
- Voraussetzung für eine Spielberechtigung und deren Erteilung sind Erklärungen des Spielers zu folgenden Punkten. Der Spieler erklärt
- sein Einverständnis, dass seine Ergebnisse von offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 veröffentlicht und in jeglicher Form ausgewertet werden
  - sein Einverständnis, dass Fotos bzw. Filmaufnahmen von ihm bei offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diese Veranstaltungen veröffentlicht werden.
  - dass er die Vorgaben der Anti-Doping-Ordnung des DTTB, die Zuständigkeit der Rechtsorgane der Verbände sowie des DTTB-Disziplinarorgans „Anti-Doping“ anerkennt.
  - sein Einverständnis, dass das Einlegen von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen des DTTB-Disziplinarorgans „Anti-Doping“ – unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs – nur beim Deutschen Sportschiedsgericht (§ 45 DIS – SportSchO) möglich ist.
  - im Falle einer ausländischen Staatsangehörigkeit, dass er sich legal in Deutschland aufhält. Ein Aufenthaltstitel ist jederzeit auf Anforderung des Verbandes, der die Spielberechtigung erteilt, vorzulegen, soweit ein solcher aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgestellt wird.
- Der Spieler, der nicht Berufsspieler im Sinne von § 7, Ziffer 4, Beschäftigungsverordnung ist, nicht unter die Regelung gemäß B 9.2.1 fällt oder für den Zeitraum der Spielberechtigung keine uneingeschränkt gültige Arbeitserlaubnis besitzt, hat zudem zu erklären, dass er seitens des antragstellenden Vereins bzw. von Dritten kein Entgelt oder entgeltgleiche Leistungen als Tischtennis-Sportler erhält. Ggf. ist die Arbeitserlaubnis vorzulegen. Der Verein bestätigt mit der Beantragung der Spielberechtigung (auch Wechsel) sowie mit Erhalt der Bescheinigung der Spielberechtigung die Erklärungen des Spielers und – im Falle von Spielberechtigten ausländischer Staatsangehörigkeit – darüber hinaus, dass er die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und die Beschränkungen von Entgeltzahlungen an ausländische Spieler kennt und einhält.
- Der Verein muss das Vorliegen der schriftlichen Erklärungen des Spielers (bei Minderjährigen das der gesetzlichen Vertreter) in Bezug auf den Inhalt von B 1.2 jederzeit auf Anforderung des zuständigen Mitgliedsverbandes nachweisen können.
- 1.3 Spieler dürfen grundsätzlich nur für den Verein starten, für den sie die Spielberechtigung besitzen. Lediglich bei Freundschaftsspielen (Mannschaften) kann ein Spieler im Einvernehmen mit seinem Stammverein und dem Gegner auch für einen anderen Verein starten.
- 1.4 Die Spielberechtigung ist durch den zuständigen Mitgliedsverband sofort zu widerrufen, sobald er verbindlich Kenntnis davon erhält, dass der Spieler auch die Spielberechtigung für mindestens einen anderen Verein im In- und/oder Ausland besitzt; im Ausland gilt dies zusätzlich auch für die Teilnahme an einem unter dem Dach des jeweiligen Nationalverbandes organisierten oder veranstalteten regelmäßigen Mannschaftsspielbetriebs. Besteht die andere Spielberechtigung im Inland, ist auch sie durch den für ihre Erteilung zuständigen Mitgliedsverband sofort zu widerrufen.
- Die Spielberechtigung ist ebenfalls sofort zu widerrufen, wenn im Zusammenhang mit der Erteilung oder dem Wechsel der Spielberechtigung falsche Angaben gemacht wurden oder das Vorliegen der gemäß B 1.2 bzw. B 5.2.5 geforderten schriftlichen Erklärungen des Spielers (bei Minderjährigen die der gesetzlichen Vertreter) vom Verein auf Anforderung des zuständigen Mitgliedsverbandes nicht nachgewiesen werden kann.
- Mit der Zustellung des Widerrufs an dessen Verein erlischt die Spielberechtigung des Spielers und seine Einsatzberechtigung für alle Mannschaften des Vereins für die Zukunft. Die Spielberechtigung kann frühestens zum 1. Juli der auf den Widerruf folgenden Spielzeit unter Beachtung von Abschnitt B der WO wieder erteilt werden.
- Die Möglichkeit der Anfechtung des Widerrufs regelt der zuständige Mitgliedsverband.

- 1.5 Schülern/Jugendlichen kann auf Antrag des Vereins und nach Maßgabe des Mitgliedsverbands zusätzlich eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb erteilt werden. Mit der Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb werden Schüler/Jugendliche bzgl. Start- und Einsatzberechtigung spielberechtigten Erwachsenen gleichgestellt.

## **1 Spielberechtigung von Spielern**

- 1.2 Zur Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb des Verbandsgebietes sind nur Spieler des TTVWH oder Angehörige anderer Mitgliedsverbände des DTTB oder anderer Nationalverbände der ITTF berechtigt, soweit diese Veranstaltungen für den betreffenden Teilnehmerkreis zugelassen sind. Zur Spielberechtigung von Vereinen siehe WO/AB - B 1.5.
- 1.3 Jeder Spieler muss bei Teilnahme am Wettspielbetrieb seine Spielberechtigung mittels der aktuellen Spielberechtigungsliste seines Vereins nachweisen.

## **1.5 Spielberechtigung von Vereinen**

- 1.5.1 Voraussetzung für die Spielberechtigung eines Vereins ist die Mitgliedschaft im TTVWH.
- 1.5.2 Vereine, die gegen die Satzung, gegen die Bestimmungen der Wettspielordnung oder gegen die der Satzung angegliederten Ordnungen verstoßen und ihre Pflichten nicht erfüllen, kann neben anderen Strafen die Spielberechtigung abgesprochen werden. Hierzu ist der Vorstand des TTVWH ermächtigt. Die Entziehung muss im amtlichen Organ des TTVWH bekannt gegeben werden.
- 1.5.3 Das Spielen gegen Mannschaften von Vereinen, denen die Spielberechtigung abgesprochen wurde, ist verboten. Ausnahmen genehmigt nur der zuständige Ressortleiter.

## **1.6 Spielberechtigung von Mannschaften**

- 1.6.1 Voraussetzung für die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb ist die Mannschaftsmeldung über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH zu dem im Rahmenplan genannten Termin.

## **2 Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung**

- 2.1 Die Spielberechtigung eines Spielers für einen Verein erteilt der Mitgliedsverband, dem dieser Verein angeschlossen ist. Dieser stellt nach eigener Maßgabe ggf. eine Bescheinigung über die Spielberechtigung aus.
- 2.2 Beim Wechsel eines Spielers von einem Mitgliedsverband zu einem anderen wird die Frage der Spielberechtigung von Verband zu Verband geregelt.
- 2.3 Die Erteilung der Spielberechtigung an Ausländer bzw. deutsche Spieler, die bislang die Spielberechtigung für einen ausländischen Verein oder Verband besessen haben, bedarf der Genehmigung durch das Generalsekretariat des DTTB. Der Antrag ist vom zuständigen Mitgliedsverband einzureichen. Die Genehmigung darf nur dann erteilt werden, wenn dies unter Beachtung der internationalen Bestimmungen möglich ist. Die Beschränkungen gem. WO B 9 bleiben hiervon unberührt.
- 2.4 Wird eine beantragte Spielberechtigung wegen fehlender Voraussetzungen und/oder Fristversäumnis nicht erteilt oder eine bestehende Spielberechtigung entzogen oder widerrufen, so ist der antragstellende bzw. betroffene Verein durch den Mitgliedsverband über diesen Umstand zu informieren. Darüber hinaus ist dieser Verein verpflichtet, die Information an den betroffenen Spieler weiterzuleiten.

## **3 Ersterteilung einer Spielberechtigung**

- 3.1 Für Spieler, die bisher noch keinem Tischtennisverein oder keiner Tischtennis-Abteilung angehört, oder aber für Spieler, für die trotz bereits bestehender Mitgliedschaft noch nie eine Spielberechtigung beantragt wurde, kann die Spielberechtigung jederzeit auf Antrag – schriftlich oder online nach Maßgabe des zuständigen Mitgliedsverbandes – erteilt werden.

3.2 Der Einsatz solcher Spieler in einer der vier höchsten Spielklassen ist aber nur dann möglich, wenn die Spielberechtigung bis zum 31. Mai des Jahres beantragt wurde.

#### **4 Wechsel der Spielberechtigung**

- 4.1 Die Spielberechtigung für einen anderen Verein kann bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung zweimal jährlich erteilt werden. Der Zeitpunkt der Antragstellung ist wie folgt geregelt:
- 4.1.1 Bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung bis zum 31. Mai des Jahres bleibt die Spielberechtigung für den bisherigen Verein bis zum darauf folgenden 30. Juni bestehen. Die Spielberechtigung für den neuen Verein wird zum 1. Juli erteilt.
- 4.1.2 Bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung in der Zeit vom 1. Juni bis 30. November bleibt die Spielberechtigung für den bisherigen Verein bis zum darauf folgenden 31. Dezember bestehen. Die Spielberechtigung für den neuen Verein wird zum darauf folgenden 1. Januar erteilt.
- 4.1.3 Der bisherige Verein ist verpflichtet, einen Spieler auf dessen Wunsch hin zu Veranstaltungen mit Individualwettbewerben zu melden, soweit der Spieler startberechtigt ist und die Spielberechtigung für den bisherigen Verein noch besteht.
- 4.1.4 Spieler der vier höchsten Spielklassen und Spieler, die in den vier höchsten Spielklassen eingesetzt werden sollen, kann bei Einreichen eines Antrages auf Wechsel der Spielberechtigung nur einmal jährlich gemäß 4.1.1 zum 1. Juli die Spielberechtigung erteilt werden. Das gilt für diese Spieler sowohl, wenn sie innerhalb der vier höchsten Spielklassen wechseln wollen, als auch dann, wenn sie aus einer der vier höchsten Spielklassen in eine tiefere Spielklasse oder aus einer tieferen Spielklasse in eine der vier höchsten Spielklassen wechseln wollen. Spieler, die die Spielberechtigung gemäß 4.1.2 zum 1. Januar gewechselt haben, dürfen in der Rückrunde der laufenden Spielzeit auch nicht als Ersatz in einer Mannschaft der vier höchsten Spielklassen eingesetzt werden. Spieler, die die Spielberechtigung gemäß 4.1.2 zum 1. Januar gewechselt haben, dürfen in der Rückrunde der laufenden Spielzeit auch nicht als Ersatz in einer Mannschaft der vier höchsten Spielklassen eingesetzt werden.
- 4.2 Die Rücknahme oder Änderung eines Antrages zum gleichen Wechseltermin ist grundsätzlich nicht möglich. Bei einem schriftlichen Einverständnis aller Beteiligten (Spieler, abgebender und aufnehmender Verein) kann ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung nur in der Zeit vom 1. bis 30. Juni (bei Wechselanträgen zum 1. Juli) und vom 1. bis 31. Dezember (bei Wechselanträgen zum 1. Januar) zurückgenommen werden. Die Rücknahme ist an den zuständigen Mitgliedsverband zu senden. Maßgebend für das fristgerechte Absenden sind das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsscheins/Übergabebestätigung oder des Telefax-Empfangsjournals. Die Rücknahmemöglichkeit gilt nicht für die vier höchsten Spielklassen. Weitere Anträge um gleichen Wechseltermin und verspätet gestellte Anträge sind zurückzuweisen und gelten als nicht gestellt.
- 4.3 Wird ein Verein oder dessen Tischtennis-Abteilung aufgelöst, so kann eine Spielberechtigung für die bisher für diesen Verein spielberechtigten Spieler ab dem Datum der Auflösung jederzeit auf Antrag erteilt werden (für den Einsatz in den vier höchsten Spielklassen unter Beachtung von WO B 3.2). Die Auflösung einer Tischtennis-Abteilung bzw. der Austritt aus dem Mitgliedsverband muss vom Verein schriftlich bestätigt werden.

#### **5 Formvorschriften bei Einreichung eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung**

- 5.1 Ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung ist vom neuen Verein termingemäß an den Mitgliedsverband – schriftlich oder online nach dessen Maßgabe - zu richten, dessen Mitglied der neue Verein ist.
- 5.1.1 Jeder Mitgliedsverband, der Kenntnis davon erlangt, dass ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung für einen Spieler eines seiner Vereine vorliegt, hat den bisherigen Verein umgehend zum Wechseltermin zu informieren. Bei Wechseln innerhalb einer Verbandsgebiets kann der Mitgliedsverband die direkte termingerechte Information des bisherigen Vereins durch den neuen Verein mittels Übersendung einer Kopie des Antrags vorschreiben.

- 5.1.2 Wird der Wechsel der Spielberechtigung von einem ausländischen Verband zu einem deutschen Verein beantragt, so informiert der Mitgliedsverband das Generalsekretariat des DTTB umgehend zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens.
- 5.2 Aus dem Antrag müssen folgende Angaben ersichtlich sein:
- 5.2.1 Name und Mitgliedsverband des Vereins, für den der Spieler bisher spielberechtigt war,
- 5.2.2 Vor- und Zuname, Geschlecht, Nationalität sowie Geburtsdatum des Spielers,
- 5.2.3 Termin, zu dem der Wechsel der Spielberechtigung wirksam werden soll (Juli oder Januar),
- 5.2.4 Bestätigung des Vereins über die Mitgliedschaft des Spielers im neuen Verein.
- 5.2.5 Bestätigung des Vereins, dass ihm die schriftliche Einverständniserklärung des Spielers (bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter) zum Antrag vorliegt, die jederzeit auf Aufforderung eingereicht werden muss,
- 5.2.6 Name und ggf. Anschrift des antragstellenden Vereins
- 5.2.7 rechtsverbindliche bzw. elektronische Unterschrift des antragstellenden Vereins,
- 5.2.8 Antragsdatum.
- 5.3 Zur Erlangung der Spielberechtigung für die offiziellen Veranstaltungen sind bei der Antragseinreichung die in WO B 4.1 genannten Termine zu beachten. Maßgebend für das fristgerechte Absenden (ggf. auch der Kopie) sind das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsscheins/Übergabebestätigung oder des Telefax-Empfangsjournals des Antrags oder das Datum der Eingabe in die vom Mitgliedsverbands eingerichtete EDV. In Zweifelsfällen ist der antragstellende Verein beweispflichtig.  
Die Erteilung der Spielberechtigung ist zu versagen, wenn der Antrag (ggf. auch die Kopie) nicht unter Beachtung der in WO B 4.1 genannten Termine abgesandt/gestellt wird.
- 5.4 Bei einem Wechsel von Verband zu Verband informiert der aufnehmende Mitgliedsverband umgehend zum Wechseltermin den bisherigen, welcher ebenfalls umgehend seinen Verein informiert.  
Bei Wechseln ausländischer Spieler sind vorhandene Angaben zum Status gemäß B 9.3 – gA bzw. eA - mitzuliefern.
- 5.5 Die Erteilung einer Spielberechtigung kann nur verweigert werden, wenn gegen die Bestimmungen des Abschnitts B verstoßen worden ist. Ein solcher Verstoß ist dem für die Erteilung der Spielberechtigung zuständigen Mitgliedsverband mitzuteilen. Ist bei Eingang eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung durch den bisher zuständigen Mitgliedsverband – ggf. auf Antrag des bisherigen Vereins – gegen den Spieler eine Verbandssperre verhängt, so behält diese Sperre auch nach dem Wechsel der Spielberechtigung uneingeschränkt Gültigkeit. Bei einem Wechsel der Spielberechtigung von Verband zu Verband ist die Sperre jedoch vom bisherigen Mitgliedsverband dem für die Erteilung der Spielberechtigung zuständigen neuen Mitgliedsverband anzuzeigen. Unabhängig von einem sich für den Spieler daraus ergebenden grundsätzlichen Startverbot bis zum Ablauf der Sperre wird jedoch der Wechsel der Spielberechtigung im Sinne von WO B 4 nicht verhindert.
- 5.6 Die für die Genehmigung von Mannschaftsmeldungen zuständigen Stellen können die Wechsel/Spielberechtigungen bei den aufnehmenden Verbänden erfragen.

## **6 Kostenerstattung an den bisherigen Verein bzw. Verband**

Eine Kostenerstattung im Zusammenhang mit einem Wechsel der Spielberechtigung findet grundsätzlich nicht statt.

Den Mitgliedsverbänden des DTTB ist es jedoch freigestellt, bei Wechseln innerhalb des Verbandsgebietes eigene Regelungen zu treffen.

## **7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung**

Der Spieler verliert automatisch die Spielberechtigung zum Zeitpunkt des Austritts oder Ausschlusses aus dem Verein, für den er bisher spielberechtigt war.

Die Spielberechtigung erlischt auch mit dem Ablauf einer Aufenthaltsgenehmigung, wenn diese Voraussetzung für die Spielberechtigung gemäß B 1.2 ist.

In diesen Fällen ist der Verein verpflichtet, dies innerhalb von 8 Tagen nach Inkrafttreten des Entschlusses bzw. Beschlusses seinem Mitgliedsverband mitzuteilen.

Die Spielberechtigung erlischt darüber hinaus, wenn der Verein die Löschung der Spielberechtigung beantragt. Bei der Löschung einer zusätzlichen Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb bleibt die eigentliche Spielberechtigung bestehen. Die Löschung dieser Spielberechtigung zieht automatisch die Löschung einer zusätzlichen Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb nach sich.

Über einen Antrag auf Wiederaufleben einer gelöschten Spielberechtigung (für den bisherigen Verein) entscheidet der für diesen Verein zuständige Mitgliedsverband. Eine Einsatzberechtigung in den vier höchsten Spielklassen ist nur dann möglich, wenn das Wiederaufleben der Spielberechtigung vor dem 31. Mai des Jahres beantragt worden ist.

Bei einem Wiederaufleben der Spielberechtigung aufgrund einer erneut erteilten Aufenthaltsgenehmigung gemäß WO B 1.2 ist der Spieler sofort einsatzberechtigt.

Soll eine gelöschte Spielberechtigung für einen anderen Verein erteilt werden, so ist ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung gemäß WO B 4 und B 5 nötig. Wenn der Wechsel vor Ablauf von einem Jahr nach dem Erlöschen der Spielberechtigung bzw. nach dem letzten Einsatz (Mannschaftssport) beantragt wird, gelten die Termine gemäß B 4. Danach ist ein sofortiger Wechsel der Spielberechtigung möglich, sofern der Spieler zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in der Mannschaftsmeldung seines bisherigen Vereines enthalten ist.

## **8 Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen**

Gegen die Entscheidung eines Mitgliedsverbandes (siehe WO B 2) über

1. die Erteilung und die Gültigkeit der Spielberechtigung
2. die Nichterteilung der Spielberechtigung
3. die Verweigerung der Genehmigung nach WO B 2.3 ist Beschwerde zulässig.

Entscheidungen sind zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbinden und den Beschwerdeberechtigten bekannt zu geben.

Die Beschwerden sind binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung und/oder Bekanntwerden neuer Tatsachen einzureichen. Maßgebend ist der Poststempel.

Zuständig für die Entscheidung über Beschwerden ist der betroffene Mitgliedsverband. Weist der Mitgliedsverband die Beschwerde zurück, so entscheiden – sofern es sich um eine Bundesangelegenheit handelt – auf Einspruch die Rechtsinstanzen des DTTB. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen, dessen § 4 Abs. 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird verwiesen. In allen übrigen Fällen gelten die Bestimmungen des zuständigen Mitgliedsverbandes.

Bundesangelegenheiten sind Entscheidungen im Zusammenhang mit Abschnitt B der WO, soweit Vereine oder Spieler der Bundesligen betroffen sind; Streitfälle im Zusammenhang mit einem Wechsel der Spielberechtigung von Verband zu Verband oder wenn es sich um die Frage einer Spielberechtigung im Zusammenhang mit WO B 2.3 oder B 5.5 handelt.

Beschwerde- und Einspruchsberechtigt sind zu 1.

- innerhalb des Mitgliedsverbandes dessen Vereine
- innerhalb der Bundesligen die jeweils betroffenen Vereine.

Beschwerdeberechtigt zu 2. und 3. ist der die Spielberechtigung beantragende Verein.

Beschwerdeberechtigt zu 1. bis 3. sind darüber hinaus die jeweils betroffenen Mitgliedsverbände sowie die zuständigen Spielleiter.

Die Vereine und Mitgliedsverbände sind in begründeten Fällen verpflichtet, die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen.

## **9 Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern**

9.1 Eine Teilnahme am Individual- und Mannschaftsspielbetrieb ist gemäß den nachfolgenden Bestimmungen nur gestattet, wenn die Spielberechtigung (erstmalig auch nach B 2.3) erteilt ist.

9.2 Ausländer können an allen offiziellen Veranstaltungen teilnehmen - ausgenommen an Individualmeisterschaften und Ranglistenturniere.

Diese Beschränkungen gelten nicht für Ausländer, die

9.2.1 bisher noch für keinen ausländischen Verein/Verband eine Spielberechtigung besessen haben;

9.2.2 a) am 01.01. einer Spielzeit das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet,  
b) ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben sowie keine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein/Verband besitzen.

Dies gilt auch für zukünftige Spielzeiten, sofern die Voraussetzung b) weiter besteht. Bei allen offiziellen Meisterschafts- und Pokalspielen ist die Einsatzberechtigung auf einen Ausländer pro Mannschaft beschränkt. Die Mitgliedsverbände sind berechtigt, für die Spielklassen unterhalb der Oberligen den gleichzeitigen Einsatz von mehr als nur einem Ausländer pro Mannschaft zuzulassen.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten in allen Spielklassen hinsichtlich ihrer Einsatzberechtigung dann nicht als Ausländer, wenn sie

a) bisher noch für keinen ausländischen Verband/Verein eine Spielberechtigung besessen haben (gleichgestellte Ausländer gA), oder  
b) die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzen, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist (europäische Ausländer eA)

9.3.1 In den Spielklassen des TTVWH sind Ausländer von der Kreisklasse bis zur Bezirksklasse in unbeschränkter Zahl zugelassen. Dies gilt ebenso für alle Jugendspielklassen.

9.3.2 Bei den Damen und Herren wird von der Bezirksliga bis zur Verbandsliga und im Verbandspokal gemäß den Regelungen des DTTB (WO - B 9.3) gespielt.

## 10 Startgenehmigung

10.1 Genehmigungspflichtig sind

- im Inland der Start von Bundesangehörigen (§ 16 der Satzung) und Lizenzspielern bei inoffiziellen Veranstaltungen, die nicht vom DTTB, von einem Regional- oder einem Mitgliedsverband bzw. einem seiner Vereine veranstaltet werden; bei Werbeveranstaltungen gilt die Genehmigungspflicht nur, wenn diese in Form von Turnieren oder Mannschaftsspielen durchgeführt werden.
- im Ausland der Start von Bundesangehörigen und Lizenzspielern bei Internationalen Meisterschaften, sofern eine Nominierung durch den zuständigen Nationalverband nicht vorgenommen worden ist.

10.2 Der Antrag auf Genehmigung ist von dem Bundesangehörigen/Lizenzspieler unter Beachtung von WO B 1.3 über den zuständigen Mitgliedsverband an das Generalsekretariat des DTTB zu richten.

10.3 Es gilt die Beitrags- und Gebührenordnung des DTTB.

## C Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

### 1 Turniergenehmigungen

1.1 Einladungsturniere und offene Turniere bedürfen einer vorherigen Genehmigung des für die Veranstaltung zuständigen Mitgliedsverbandes und zusätzlich des Generalsekretariats bei solchen mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten von mindestens insgesamt 10.000,00 Euro. Es gilt die Beitrags- und Gebührenordnung des DTTB.

1.2 In Schüler- und Jugendklassen sind Preisgelder nicht zugelassen.

1.3 Bei Einladungs- und offenen Turnieren sind nur Austragungssysteme zugelassen, die vom für die Genehmigung zuständigen Mitgliedsverband zugelassen sind.

1.4 Für Einladungsturniere und offene Turniere muss eine Ausschreibung herausgegeben werden, die mit dem Genehmigungsantrag einzureichen ist und die Auflagen der genehmigenden Stelle erfüllen muss. Die genehmigende Stelle darf Abweichungen von den Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) zulassen.

In der Ausschreibung muss bekannt gegeben werden, ob dieses Turnier TTR-relevant ist. Bei allen TTR-bezogenen Veranstaltungen in Turnierform muss der Stichtag der für die

Turnierklasseneinteilung verwendeten Q-TTRL in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Dieser Stichtag ist

- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni beginnen,
- der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September beginnen,
- der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember beginnen,
- der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März beginnen.

Grundsätzlich wird derselbe Stichtag auch für Setzungen und Auslosungen verwendet. Der DTTB und die Verbände können die Verwendung einer Q-TTRL mit einem späteren Stichtag für Setzungen und Auslosungen zulassen. Darauf ist in der Ausschreibung des jeweiligen Turniers hinzuweisen.

- 1.5. Alle weiterführenden Veranstaltungen des DTTB sowie der Mitgliedsverbände auf deren Verbandsebene gemäß WO A 11.1 werden mit allen für die Ausschreibung erforderlichen Inhalten im Turnierkalender eines vom DTTB festgelegten Internet-Portals veröffentlicht. Für die Eingabe ist der jeweilige Veranstalter (Verband/DTTB) verantwortlich. Für weiterführende Veranstaltungen gemäß A 11.1 unterhalb ihrer Verbandsebene und/oder nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß A 11.3 können die Mitgliedsverbände sowohl eine Veröffentlichung im Turnierkalender als auch eine Ergebnisübermittlung gemäß C 1.6 in das vom DTTB festgelegte Internet-Portal festlegen.
- 1.6. Von allen weiterführenden Veranstaltungen des DTTB sowie der Mitgliedsverbände auf deren Verbandsebene gemäß WO A 11.1 werden spätestens 48 Stunden nach Ende der Veranstaltung die Ergebnisse sämtlicher Spiele mit Name der Veranstaltung gemäß Bezeichnung im Turnierkalender, Turnierrunde, Spieler 1 und Spieler 2 gemäß der in A 15 definierten Angaben und Satzergebnisse dem DTTB in einem von ihm vorgegebenen Format zur Verfügung gestellt. Für die Ergebnisübermittlung ist der jeweilige Veranstalter (Verband/DTTB) verantwortlich.

**1.1.1 Termingenehmigung**

Anträge auf Genehmigung von Turnierterminen für die folgende Spielzeit (1.Juli - 30.Juni) sind bis zum 1. März elektronisch an die Geschäftsstelle des TTVWH einzureichen (Formblatt 04). Über die Anträge entscheidet die Geschäftsstelle bis spätestens 31. März.

Nach dem 1. März beantragte Turniertermine müssen der Geschäftsstelle mindestens 10 Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorliegen. Die Genehmigung dieser Turniere ist auf den jeweiligen Bezirk zu begrenzen.

**1.1.2 Ausschreibungsgenehmigung**

Nach der Termingenehmigung hat der Turnierausrichter den Antrag auf Genehmigung der Turnierausschreibung (Formblatt 05) spätestens acht Wochen vor dem Turniertermin elektronisch bei der Geschäftsstelle einzureichen (siehe WO/AB - C 6).

Es gilt die Gebührenordnung des TTVWH.

**1.3 Austragungssysteme**

Folgende Austragungssysteme sind zulässig:

- 1.3.1 Einfaches KO-System. Der Verlierer eines Spiels scheidet aus. Es können die Plätze 1 - 4 ausgespielt werden. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er-, 8er-, 16er-, 32er-, 64er-, 128er-Turnierliste zu wählen. Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen. Dabei sind Freilose in der Reihenfolge der Setzung zuzuteilen.
- 1.3.2 Doppeltes KO-System: Ein Spieler/eine Mannschaft scheidet erst nach der zweiten Niederlage aus. Dieser Grundsatz ist bis zum Endspiel (einschließlich) anzuwenden. Bei zweimaligem Aufeinandertreffen zweier Spieler / Mannschaften wird die Begegnung trotzdem ausgetragen (dies wird jedoch durch so genanntes "Kreuzen" der Verlierer in der Trostrunde weitgehend verhindert). Haben die beiden Gegner des Endspiels nach dessen Austragung je eine Niederlage aufzuweisen, so muss ein nochmaliger Stichkampf die Entscheidung bringen. Es können die Plätze 1 - 8 ausgespielt werden. Turnierliste und Freilose wie unter 1.3.1.
- 1.3.3 Punktsystem "Jeder gegen Jeden": Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Unter Spieldifferenzgleichen entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spiel-, Satz- und ggf. Balldifferenz).
- 1.3.4 Kombiniertes Gruppen- und KO-System: Punktsystem "Jeder gegen Jeden" in mehreren Gruppen mit anschließenden Runden im einfachen KO-System mit den nach Ausschreibung hierfür qualifizierten Spielern.
- 1.3.5 Alle hier nicht behandelten Austragungssysteme müssen vorher durch den Hauptausschuss Sport des TTVWH genehmigt werden, wobei das System genau zu erläutern und ein Schema beizufügen ist.

**2 Oberschiedsrichter**

Bei jeder offiziellen Veranstaltung in Turnierform ist ein geprüfter Oberschiedsrichter einzusetzen. Er überwacht die Auslosung und achtet auf die Einhaltung der Internationalen Tischtennisregeln, der Satzung des DTTB sowie dessen WO- und Durchführungsbestimmungen. Er entscheidet in allen Fragen in Bezug auf die Internationalen Tischtennisregeln als letzte Instanz.

**3 Schiedsgericht**

Bei jeder offiziellen Veranstaltung in Turnierform ist ein Schiedsgericht einzusetzen, bei dessen Zusammenstellung auf größtmögliche Neutralität zu achten ist. Es entscheidet in allen Fragen in Bezug auf die Satzung des DTTB sowie dessen WO- und Durchführungsbestimmungen als letzte Instanz.

- 3 Das Schiedsgericht entscheidet in allen Fragen auch in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen des TTVWH sowie dessen Durchführungsbestimmungen.

#### **4 Setzungslisten**

Bei allen offiziellen Veranstaltungen in Turnierform sind die besten Spieler, Paare bzw. Mannschaften anhand einer hierfür zu erstellenden Setzungsliste so zu setzen, dass sie im Turnierverlauf so spät wie möglich aufeinander treffen.

Für alle Bundesveranstaltungen legen das Ressort Erwachsenensport, das Ressort Jugendsport oder das Ressort Seniorensport des DTTB je nach Zuständigkeit die Setzungslisten fest.

#### **4 Setzungslisten**

Bei allen Einzelturnieren sind die Spieler gemäß einer auf der Basis der letzten Rangliste zu erstellenden Setzungsliste zu setzen, und zwar mindestens ein Achtel, höchstens ein Viertel der Rasterzahl der verwendeten Turnierlisten (also z. B. 4 bis 8 Spieler bei einer 32er-Liste usw.), aber nicht weniger als zwei. Die Setzung ist nach folgendem Schema vorzunehmen:

Bei 8 Teilnehmern werden die beiden stärksten Spieler auf die Plätze 1 und 8 gelost. Bei 16 Teilnehmern werden die beiden stärksten Spieler auf die Plätze 1 und 16, dritt- und viertstärkste Spieler auf die Plätze 8 und 9 gelost; bei 32 Teilnehmern werden die beiden stärksten Spieler auf die Plätze 1 und 32, dritt- und viertstärkste Spieler auf die Plätze 16 und 17, fünft- bis achtstärkste Spieler auf die Plätze 8, 9, 24 und 25 gelost; bei 64 Teilnehmern werden die beiden stärksten Spieler auf die Plätze 1 und 64, dritt- und viertstärkste Spieler auf die Plätze 32 und 33, fünft- bis achtstärkste Spieler auf die Plätze 16, 17, 48 und 49, neunt- bis sechzehnstärkste Spieler auf die Plätze 8, 9, 24, 25, 40, 41, 56 und 57 gelost.

Dieses Schema der Setzung ist für die S/A-Klasse sowie bei allen Meisterschaften anzuwenden. Die Namen der gesetzten Spieler müssen durch besondere Hinweise im Programm und in den Turnierlisten kenntlich gemacht werden. In den Einzelwettbewerben kann das Schiedsgericht bei Ausfall von mindestens zwei der von 1 - 8 Gesetzten eine neue Auslosung vornehmen, um eine deutliche Unausgewogenheit zu beseitigen. Ersatzspieler werden auf die freigewordenen Plätze eingelost. WO - C 5.2 gilt in einem solchen Fall nicht.

4.1 Für alle Einzelmeisterschaften des TTVWH können die zuständigen Fachausschüsse die Setzungslisten festlegen.

Für die Setzung bei Bezirksmeisterschaften ist die gültige Setzungsliste des TTVWH, danach die Bezirksrangliste heranzuziehen.

4.2 Die Ranglisten werden für die Damen- und Herrenklassen zwei Mal jährlich aufgestellt. Sie sind jeweils bis zur Veröffentlichung der neuen Ranglisten gültig.

4.3 Jugendranglistenspieler und Ranglistenspieler anderer Tischtennisverbände sind entsprechend einzureihen. Freie Setzplätze sind im Einvernehmen von Turnierleitung und Oberschiedsrichter aufzufüllen.

#### **5 Auslosung**

5.1 Die Auslosung ist öffentlich.

5.2 Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass Spieler, Paare bzw. Mannschaften desselben Vereins, Kreises, Bezirks oder Mitgliedsverbandes so spät wie möglich aufeinander treffen; dies gilt nicht für die in der Setzungsliste aufgeführten Teilnehmer untereinander. Die Ressorts Erwachsenensport, Jugendsport und Seniorensport und die Regional- und Mitgliedsverbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich von WO C 5.2 abweichende Regelungen beschließen. Diese müssen spätestens mit der Ausschreibung für das jeweilige Turnier veröffentlicht werden.

#### **6 Wertung**

6.1 Alle bei TTR-relevanten Veranstaltungen gespielten oder begonnenen Einzel fließen in die Berechnung der Tischtennis-Rangliste ein. Das gilt auch, wenn der Spieler die Konkurrenz vorzeitig beendet (z. B. durch Aufgabe, Disqualifikation).

6.2 Bei TTR-relevanten Veranstaltungen werden außerplanmäßig verlaufene Einzel im Individualspielbetrieb für die Berechnung der Tischtennis-Rangliste wie folgt behandelt:

- begonnene Einzel (auch, wenn danach das Turnier aufgegeben wird): werden berücksichtigt
- nicht begonnene Einzel, wenn danach das Turnier (z. B. in der nächsten Stufe) fortgesetzt wird: werden berücksichtigt

- nicht begonnene Einzel vor einer Turnieraufgabe (z. B. bei Nichtantreten): werden berücksichtigt
  - nicht begonnene Einzel nach einer Turnieraufgabe: werden nicht berücksichtigt
  - gespielte Einzel, die wegen Regelverstoßes in dem Einzel umgewertet worden sind (z. B. unzulässiger Belag): werden wie gewertet berücksichtigt
  - gespielte Einzel von Spielern, die später wegen fehlender Startberechtigung für die Turnierklasse aus der Wertung genommen werden: werden wie gespielt berücksichtigt
- 6.3 Die Berücksichtigung von Einzeln aus außerplanmäßig verlaufenen Mannschaftskämpfen bei TTR-relevanten Veranstaltungen in Turnierform für die Berechnung der Tischtennis-Rangliste erfolgt nach WO-Abschnitt D, Ziffer 2.9.

## 6 Ausschreibung

- 6.1 Für die unter WO - C 1 genannten Turniere ist eine Ausschreibung zu erstellen, die mit dem Genehmigungsantrag einzureichen ist und folgende Punkte enthalten muss:
- 6.1.1 Veranstalter, Ausrichter, Durchführer;
  - 6.1.2 Turnierbezeichnung;
  - 6.1.3 Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen;
  - 6.1.4 Ort, Datum, Anfangs- und Schlusszeit für die einzelnen Turnierklassen und -konkurrenzen;
  - 6.1.5 Abgrenzung des Teilnehmerkreises (offen für ...);
  - 6.1.6 Startberechtigung;
  - 6.1.7 Austragungssystem;
  - 6.1.8 Zahl der Gewinnsätze;
  - 6.1.9 Materialien;
  - 6.1.10 Zahl der Tische;
  - 6.1.11 Oberschiedsrichter;
  - 6.1.12 Schiedsgericht;
  - 6.1.13 Turnierleitung;
  - 6.1.14 Hinweis auf die Internationalen Tischtennis-Regeln und die Wettspielordnung des DTTB;
  - 6.1.15 Anschrift und Meldeschluss; Nachmeldungen
  - 6.1.16 Startgeld;
  - 6.1.17 Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung;
  - 6.1.18 Preise und Preisgelder;
  - 6.1.19 Quartierfrage;
  - 6.1.20 Erste Hilfe;
  - 6.1.21 genehmigende Stelle und Datum der erteilten Genehmigung.
- 6.2 Von der genehmigten Turnierausschreibung erhalten von der Geschäftsstelle Ausfertigungen:
- der Veranstalter
  - der Bezirksvorsitzende
  - Schiedsrichtereinsatzleiter.
- 6.3 Der Veranstalter darf nur die genehmigte Turnierausschreibung versenden.

## 7 Startgeld

Der Veranstalter eines Turniers ist berechtigt, je Teilnehmer ein Startgeld zu erheben. Die Meldung verpflichtet auch bei Nichtantreten zur Zahlung des Startgeldes.

### 7.1 Mannschafts- und Einzelturniere

Die Höhe der Startgelder liegt im Ermessen des Veranstalters.

### 7.2 Einzelmeisterschaften und Ranglisten des TTVWH

Hier legt der Hauptausschuss Sport des TTVWH die Startgelder fest.

### 7.3 Einzelmeisterschaften und Ranglisten der Bezirke

Hier legt der Bezirk die Höhe der Startgelder fest.

## **8 Turnierbestimmungen**

- 8.1 Bei Turnieren sind Spieler nach Vorlage einer Kopie der genehmigten Mannschaftsaufstellung in der entsprechenden oder einer höheren Leistungsklasse (vgl. WO/AB - A 9.2.1) spielberechtigt. Ersatzspieler gehören zu der Mannschaft, für die sie gemeldet sind.
- Spieler, die keiner Leistungsklasse zugeordnet sind, müssen ihre Einstufung vor einem Einsatz gemäß WO/AB - C 8.2 vornehmen lassen.
- Damen, die ausschließlich in einer Herrenmannschaft gemeldet sind, dürfen nur in der höchsten Turnierklasse der Damen starten, sie sind auf Antrag anders eingestuft.
- Spieler, die zum 1. Juli bzw. zum 1. Januar den Verein gewechselt und vom neuen Verein noch keine Kopie der genehmigten Mannschaftsaufstellung erhalten haben, weisen ihre Turnierklassenzugehörigkeit durch eine Kopie des Vordruckes "Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung" nach. Dies ist auch zwingend für Spieler vorgeschrieben, die von einem anderen Mitgliedsverband des DTTB zu einem Verein des TTVWH wechseln.
- Hat der Oberschiedsrichter Zweifel an der Identität eines Spielers, so ist er berechtigt, die Vorlage eines Ausweispapiers oder die Aussage eines Zeugen zu verlangen. Die Spielberechtigung jedes Spielers ist vor dem Start zu prüfen.
- Bei Nichtvorlage einer genehmigten Mannschaftsaufstellung kann der OSR die Spielberechtigung für die höchste Spielklasse anordnen.
- 8.2 Spieler, die auf Grund ihrer Spielstärke eindeutig einer höheren Leistungsklasse zuzurechnen sind oder keiner Leistungsklasse angehören, müssen durch Verfügung der zuständigen Stelle in die ihrer Spielstärke entsprechenden Leistungsklasse eingestuft werden. Die Einstufung wird auf dem Mannschaftsaufstellungsformular entsprechend vermerkt. Zuständig für diese Einstufung sind:
- für die Bezirksspielklassen (Kreisklasse bis Bezirksklasse) deren Ressortleiter Mannschaftssport
  - für die Verbandsspielklassen der Ressortleiter Mannschaftssport.
- 8.3 Ranglistenspieler des TTVWH (Punktwertung) sind in der jeweils höchstausgeschriebenen Klasse einzustufen.
- 8.4 Bezirksoffene Turniere, die von diesen Vorgaben abweichen, müssen vom Hauptausschuss Sport genehmigt werden.
- 8.5 Bei Bezirksmeisterschaften ist eine A-Klasse auszuschreiben. Ist eine S-Klasse ausgeschrieben, dann gilt diese Klasse für die 1. Bundesliga, 2. Bundesliga und Regionalliga sowie Ranglistenspieler des TTVWH (Punktwertung).
- 8.6 Ein Doppel, das sich aus Spielern verschiedener Leistungsklassen zusammensetzt, kann nur in der Leistungsklasse des höher eingestuften Spielers starten.
- Setzt sich bei Jugendlichen ein Doppel aus Spielern verschiedener Jahrgangsklassen zusammen, so darf nur in der Klasse des älteren Spielers gestartet werden.
- Setzt sich bei Senioren ein Doppel aus Spielern verschiedener Altersklassen zusammen, so darf nur in der Klasse des jüngeren Spielers gestartet werden.
- 8.7 An einem Turniertag darf nur in einer Turnierklasse gespielt werden. Jugendlichen ist die Teilnahme in einer höheren Altersklasse, Senioren ist die Teilnahme in einer tieferen Altersklasse unter Beachtung von Satz 1 möglich.
- 8.8 Ein Spieler der nach dem dritten Aufruf nicht spielbereit am Tisch erscheint, wird aus der Konkurrenz gestrichen. Zwischen den einzelnen Aufrufen müssen mindestens zwei Minuten liegen.
- Wird festgestellt, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenem Kleber oder mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und er nicht unverzüglich für Abhilfe sorgt, so wird er von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 8.9 Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen und bestraft werden.
- 8.10 Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.
- 8.11 Weitere Turnierbestimmungen sind in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

## D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe

### 1 Allgemeines

- 1.1 Bei Mannschaftskämpfen entscheidet in jedem Spiel der Gewinn von drei Sätzen.
- 1.2 Die Regional- und Mitgliedsverbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich abweichende Regelungen von WO D 2 bis WO D 4 beschließen.

### 2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe

- 2.1 Vor Beginn des Mannschaftskampfes muss feststehen, welche Mannschaft mit A und welche mit B (WM-System A bzw. X) bezeichnet wird.
- 2.2 Die Reihenfolge der Spiele gemäß Spielsystem ist bindend und muss eingehalten werden.
- 2.3 Werden versehentlich falsche Einzel- oder Doppelspiele begonnen, so müssen sie zu Ende gespielt werden, sofern sie zum betreffenden System gehören; die Wertung – soweit sie noch für das Endergebnis benötigt wird – erfolgt dann nach der vorgeschriebenen Reihenfolge.
- 2.4 Für einen Spieler, der zwei- oder mehrmals hintereinander spielen muss, kann der Mannschaftsführer eine Pause von jeweils maximal fünf Minuten verlangen.
- 2.5 Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Spielpunkt für das Gesamtergebnis gewertet. Wenn ein Spieler oder ein Paar einen Satz vorzeitig beendet, wird das Spiel unter Berücksichtigung der bisher erzielten Sätze/Punkte für den Gegner als gewonnen gewertet.
- 2.6 Jeder Mannschaftskampf ist beendet, wenn der zum Sieg notwendige Spielpunkt erreicht ist oder alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind.
- 2.7 Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 2.8 Kampflös verlorene Mannschaftskämpfe werden mit 2 : 0 Punkten, X : 0 Spielpunkten und 3 mal X : 0 Sätzen für den spielbereiten Gegner als gewonnen gewertet, wobei X der Zahl der im jeweiligen Spielsystem zum Sieg notwendigen Spielpunkte entspricht.
- 2.9 Bei TTR-relevanten Veranstaltungen werden Einzel aus außerplanmäßig verlaufenen Mannschaftskämpfen bzw. Spielen im Mannschaftsspielbetrieb für die Berechnung der Tischtennis-Rangliste wie folgt behandelt:
- Einzel aus Mannschaftskämpfen zurückgezogener Mannschaften: werden berücksichtigt
  - Einzel aus Mannschaftskämpfen gestrichener Mannschaften: werden berücksichtigt
  - Einzel aus wegen Nichtantretens kampflös gewerteten Mannschaftskämpfen: werden nicht berücksichtigt
  - Einzel aus wegen Regelverstoßes umgewerteten Mannschaftskämpfen: werden wie gespielt berücksichtigt
  - Einzel, bei denen ein Spieler (namentlich benannt) aufgegeben hat: werden berücksichtigt
  - Einzel, bei denen ein Spieler (namentlich benannt) auf das Spiel verzichtet hat: werden berücksichtigt
  - Einzel, bei denen ein Spieler (namentlich nicht benannt) nicht angetreten ist: werden nicht berücksichtigt
  - Einzel, die wegen Regelverstoßes umgewertet worden sind: werden wie gewertet berücksichtigt

- 2.1 Die in der Terminliste zuerst aufgeführte Mannschaft ist Mannschaft A. Bei Pokalspielen gilt WO - D 8 und D 9.

### 3 Einzelaufstellung

- 3.1 Die einzelnen Spieler müssen im WM-System, im DTTB-System und im Corbillon-Cup-System nicht nach Spielstärke aufgestellt werden. Das modifizierte Swaythling-Cup-System wird nach WO D 8 ausgetragen. In den übrigen Spielsystemen werden die Spieler nach Spielstärke (A1 bis A6, B1 bis B6 bzw. A1 bis A4, B1 bis B4) aufgestellt. Fallen Spieler aus, so haben die übrigen Spieler geschlossen aufzurücken und die Ersatzspieler treten an die letzten Plätze. Ein Spieler gilt als ausgefallen, wenn er bis zum Ende des Mannschaftskampfes überhaupt nicht mitgewirkt hat.
- 3.2 Die endgültige Einzelaufstellung erfolgt spätestens nach Beendigung des letzten Eingangs doppels (bei Spielsystemen, die mit Doppel beginnen) und vor Beginn des ersten Einzels. Die Änderung einer vorher abgegebenen Einzelaufstellung ist bei allen Spielsystemen, die mit

Doppeln beginnen, noch möglich.

#### 4 Doppelaufstellung

- 4.1 In den Doppeln können andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Es ist auch zulässig, dass Spieler nur im Doppel mitwirken (die aber beim modifizierten Swaythling-Cup-System zu den höchstens fünf, beim Corbillon-Cup-System zu den höchstens vier Spielern der Mannschaft gehören müssen). Die Zusammensetzung und die Aufstellungsreihenfolge der Doppel sind frei wählbar.
- 4.2 Lediglich im Paarkreuz-System (WO D 6) erfolgt die Aufstellung der Doppelpaare nach Platzziffern. Diese errechnen sich aus der Summe der Plätze der an den Doppeln beteiligten Spieler, nachdem diese entsprechend der Spielstärkenreihenfolge innerhalb des Vereins den Plätzen 1-6 zugeordnet worden sind. Dabei ist das Doppel 1 frei wählbar; bei den restlichen Doppeln erhält das Doppel mit der geringeren Platzziffer den Platz 2. Bei gleichen Platzziffern wird das Doppel, dessen Spieler am höchsten eingestuft ist, auf Platz 2 gesetzt.
- 4.3 Können wegen des Ausfalls oder verspäteten Erscheinens von Spielern im Paarkreuzsystem (WO D 6) nicht alle drei Doppel gebildet werden, so werden die möglichen zwei Doppel unabhängig von der Platzziffer auf Platz 1 und 2 gesetzt; Platz 3 bleibt frei.
- 4.4 Können wegen des Ausfalls oder verspäteten Erscheinens von Spielern beider Mannschaften bei Vierer-Mannschaften (D 7.1, D 7.2) nicht beide Doppel gebildet werden, so wird das mögliche Doppel jeweils auf Platz 1 gesetzt; Platz 2 bleibt frei.
- 4.5 Jeder Mannschaftsführer muss (außer im modifizierten Swaythling- und im Corbillon-Cup-System) vor Beginn des ersten Doppelspiels und ohne Kenntnis der Doppelaufstellungen des Gegners aus seinen Stamm- und/oder Ersatzspielern die Doppelpaare benennen. Jedes Doppel muss seine Spiele in der gleichen Aufstellung bestreiten, und kein Spieler darf in mehreren Paaren aufgestellt werden.

#### 5 Spielsysteme

Bei Bundesveranstaltungen mit Mannschaftswettbewerben dürfen nur die unter WO D 6, D 7, D 8 und D 9 definierten Spielsysteme angewendet werden. In der Vorrunde der Deutschen Pokalmeisterschaft der Herren darf zusätzlich das jeweilige Spielsystem der TTBL angewendet werden. Die Regional- und Mitgliedsverbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Spielsysteme definieren und anwenden.

- 5.1 In den Spielklassen des TTVWH werden folgende Spielsysteme gespielt:

Damen: Werner-Scheffler-System (WO/AB - D7)  
Herren: Paarkreuz-System (WO - D6)  
Jugend: Bundessystem (WO - D7)  
Senioren: Bundessystem (WO - D7)  
Modifiziertes Swaythling-Cup-System (WO - D8)  
Corbillon-Cup-System (WO - D9)

Für Wettbewerbe des TTVWH kann der Hauptausschuss Sport weitere Spielsysteme beschließen, die dann auf den jeweiligen Wettbewerb beschränkt sind.

Für inoffizielle Wettbewerbe, im Jugendbereich, im Seniorenbereich sowie für die unterste Spielklasse bei den Damen und Herren kann der Bezirk Ausnahmen zulassen.

- 5.2 Bei Vierer- und Sechser-Mannschaften werden die Spiele an zwei oder an drei Tischen ausgetragen. Bei Dreier- und Zweier-Mannschaften können alle Spiele auch an einem Tisch ausgetragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Heimverein vor Spielbeginn.

#### 6 Sechser-Mannschaften

Paarkreuz-System (4 Doppel, 12 Einzel)

1. DA1 - DB2 9. A6 - B5

2.	DA2	-	DB1	10.	A1	-	B1
3.	DA3	-	DB3	11.	A2	-	B2
4.	A1	-	B2	12.	A3	-	B3
5.	A2	-	B1	13.	A4	-	B4
6.	A3	-	B4	14.	A5	-	B5
7.	A4	-	B3	15.	A6	-	B6
8.	A5	-	B6	16.	DA1	-	DB1

**7 Vierer-Mannschaften**

## 7.1 Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel)

1.	DA1	-	DB1	6.	A4	-	B3
2.	DA2	-	DB2	7.	A1	-	B1
3.	A1	-	B2	8.	A2	-	B2
4.	A2	-	B1	9.	A3	-	B3
5.	A3	-	B4	10.	A4	-	B4

## 7.2 Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel)

1.	DA1	-	DB1	8.	A2	-	B2
2.	DA2	-	DB2	9.	A3	-	B3
3.	A1	-	B2	10.	A4	-	B4
4.	A2	-	B1	11.	A3	-	B1
5.	A3	-	B4	12.	A1	-	B3
6.	A4	-	B3	13.	A2	-	B4
7.	A1	-	B1	14.	A4	-	B2

**7 Weitere Spielsysteme im TTVWH**

## Paarkreuz-System (4 Doppel, 8 Einzel)

1.	DA1	-	DB2	7.	A1	-	B1
2.	DA2	-	DB1	8.	A2	-	B2
3.	A1	-	B2	9.	A3	-	B3
4.	A2	-	B1	10.	A4	-	B4
5.	A3	-	B4	11.	DA2	-	DB2
6.	A4	-	B3	12.	DA1	-	DB1

## Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel)

1.	DA1	-	DB1	8.	A2	-	B2
2.	DA2	-	DB2	9.	A3	-	B3
3.	A1	-	B2	10.	A4	-	B4
4.	A2	-	B1	11.	A3	-	B1
5.	A3	-	B4	12.	A1	-	B3
6.	A4	-	B3	13.	A2	-	B4
7.	A1	-	B1	14.	A4	-	B2

**8 Dreier-Mannschaften**

## 8.1 Modifiziertes Swaythling-Cup-System

1.	A1	-	B2	5.	A1	-	B1
2.	A2	-	B1	6.	A3	-	B2
3.	A3	-	B3	7.	A2	-	B3
4.	DA	-	DB				

Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Spielern, von denen jeweils drei in den Einzel eingesetzt werden dürfen. Der auf der gültigen Mannschaftsaufstellung bestplatzierte Spieler einer Mannschaft ist an Platz 1 aufzustellen. Die weitere Aufstellung der Plätze 2 und 3 ist frei wählbar. Das Doppelpaar braucht der Mannschaftsführer jedoch erst nach den ersten drei Einzelspielen zu benennen.

Für dieses Spielsystem gilt:

Bei offiziellen Veranstaltungen, die in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden, ist der Heimverein stets als Mannschaft A und der Gastverein stets als Mannschaft X (bzw. B) zu bezeichnen.

Vor Beginn eines Mannschaftskampfes einer Veranstaltung, die nicht in Hin- und Rückspiel ausgetragen wird, wird durch Los entschieden, welche Mannschaft die Wahl zwischen A und X (bzw. B) hat. Findet der Mannschaftskampf an neutralem Ort statt, legt der Oberschiedsrichter bzw. der jeweilige Durchführer die Reihenfolge der Wahl fest; ansonsten zieht der Gastverein das erste Los. Anschließend stellen die Mannschaftsführer wegen der vorgeschriebenen Reihenfolge der Abwicklung ohne Kenntnis der Mannschaftsaufstellung des Gegners ihre Mannschaft nach den o. a. Bestimmungen auf.

In Pokalspielen, bei denen diese Systeme angewendet werden, entscheidet bei einem durch Unterbesetzung der Mannschaften möglichen Unentschieden die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen und ggf. Bällen.

**8 Weiteres Spielsystem im TTVWH**

## Swaythling-Cup-System

1.	A	-	X	6.	C	-	Y
2.	B	-	Y	7.	B	-	Z
3.	C	-	Z	8.	C	-	X
4.	B	-	X	9.	A	-	Y
5.	A	-	Z				

Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. Im Übrigen gilt D 8.3 entsprechend.

**9 Zweier-Mannschaften**

## Corbillon-Cup-System (1 Doppel, 4 Einzel)

1.	A1	-	B1
2.	A2	-	B2
3.	DA	-	DB
4.	A1	-	B2
5.	A2	-	B1

Eine Mannschaft besteht aus zwei bis vier Spielern, von denen jeweils nur zwei in den Einzelspielen eingesetzt werden. Vor Beginn des Spiels wird durch Los entschieden, welche Mannschaft die Wahl zwischen A und B hat. Findet das Spiel an neutralem Ort statt, legt der Oberschiedsrichter bzw. der jeweilige Durchführer die Reihenfolge der Wahl fest; ansonsten zieht der Gastverein das erste Los.

Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. Nominiert werden die zwei Spieler in der vorgeschriebenen Reihenfolge für alle vier Einzelspiele. Der Mannschaftsführer braucht aber das Doppelpaar erst nach den beiden Einzelspielen zu benennen.

## **10 Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften**

10.1 In allen Spielklassen der Damen wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.

10.2 In allen Spielklassen der Herren wird mit Ausnahme der 1. Bundesliga Herren (DTTL) mit Sechser-Mannschaften gespielt.

10.3 Abweichende Regelungen von 10.1 und 10.2 dürfen Mitgliedsverbände für Spielklassen unterhalb der sechstöchsten Spielklasse bzw. – wenn es in einem Mitgliedsverband keine Spielklasse unterhalb der sechstöchsten Spielklasse gibt – für die unterste Spielklasse, sofern sich diese unterhalb der vierthöchsten Spielklasse befindet, beschließen.

10.4 Abweichende Regelungen von 10.2 und 10.3 dürfen die Mitgliedsverbände für Spielklassen unterhalb der sechstöchsten Spielklasse bzw. - wenn es in einem Mitgliedsverband keine Spielklasse unterhalb der sechstöchsten Spielklasse gibt - für die unterste Spielklasse, sofern sich diese unterhalb der vierthöchsten Spielklasse befindet, beschließen.

10.4 Auf Verbandsebene wird im Jugendbereich mit Vierer-Mannschaften, im Seniorenbereich mit Zweier-, Dreier- oder Vierer-Mannschaften gespielt. Die Bezirke können für ihren Bereich abweichende Regelungen treffen.

## **11 Vereinsmannschaften**

11.1 Vereinsmannschaften eines Vereins dürfen nur aus Spielern gebildet werden, die alle für diesen Verein spielberechtigt sind. An Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften sowie an Pokalmeisterschaften dürfen ausschließlich Vereinsmannschaften teilnehmen.

11.2 Abweichend von 11.1 dürfen die Mitgliedsverbände bei Punktspielen, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften im Damen- und Herrenbereich in Spielklassen unterhalb der sechstöchsten Spielklasse bzw. - wenn es in einem Mitgliedsverband keine Spielklasse unterhalb der sechstöchsten Spielklasse gibt - in der untersten Spielklasse, sofern sich diese unterhalb der vierthöchsten Spielklasse befindet, Mannschaften zulassen, bei denen der eine Teil der Spieler für einen Verein und der andere Teil der Spieler für genau einen anderen Verein spielberechtigt ist. Solche Mannschaften mit Spielern zweier Vereine werden "Spielgemeinschaften" genannt. Bei Punktspielen, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften im Jugend- und Schülerbereich dürfen die Mitgliedsverbände Spielgemeinschaften in den Spielklassen ihrer untersten Gliederung (Kreisverbände o. ä.) zulassen.

11.3 Spielgemeinschaften dürfen an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften auf der Ebene des DTTB nicht teilnehmen.

## **12 Vereinsübergreifende Mannschaften**

Vereinsübergreifende Mannschaften dürfen aus Spielern gebildet werden, die nicht alle für denselben Verein spielberechtigt sind. Solche Mannschaften dürfen ausschließlich an nicht weiterführenden Veranstaltungen (siehe auch WO A 11.3) teilnehmen. Sie werden insbesondere für offene Turniere für Zweiermannschaften gebildet. Der Unterschied zu Auswahlmannschaften besteht darin, dass die Spieler einer vereinsübergreifenden Mannschaft nicht für den DTTB, einen Regional- oder Mitgliedsverband bzw. dessen Gliederung starten, sondern für die Kombination ihrer Vereine.

### **13 Auswahlmannschaften**

Auswahlmannschaften dürfen aus Spielern gebildet werden, die nicht alle für denselben Verein spielberechtigt sind. Solche Mannschaften dürfen ausschließlich an nicht weiterführenden Veranstaltungen (siehe auch WO A 11.3) teilnehmen. Sie werden insbesondere für Einladungsturniere oder Freundschaftsspiele gebildet. Der Unterschied zu vereinsübergreifenden Mannschaften besteht darin, dass die Spieler einer Auswahlmannschaft nicht für die Kombination ihrer Vereine, sondern für den DTTB, einen Regional- oder Mitgliedsverband bzw. dessen Gliederung starten.

### **14 Online-Meldung**

Im Spielbetrieb der obersten vier Ligen ist der Heimverein verpflichtet, den Spielbericht (Mannschaftsergebnis, Einzelergebnisse, Spielende sowie Anzahl der Zuschauer) termingerecht, das heißt bis 60 Minuten nach Spielende, in die vom DTTB genutzte Onlineplattform einzugeben. Der vom Heimverein in der Onlineplattform erfasste Spielbericht ist vom Gastverein zu prüfen. Bei Abweichungen vom Original-Spielbericht ist Beschwerde zulässig, die innerhalb von 7 Tagen beim Spielleiter einzureichen ist.

### **15 Mannschaftsmeldung**

Sofern der DTTB oder ein Mitgliedsverband für seinen Mannschaftsspielbetrieb beschlossen hat, dass dieser TTR-bezogen durchgeführt wird, gilt für die Mannschaftsmeldung:

#### **15.1 Spielstärke-Reihenfolge**

In der Mannschaftsmeldung eines Vereins sind alle Spieler aller Mannschaften der jeweiligen Altersklasse grundsätzlich entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge (Rangfolge vom stärksten Spieler der ersten Mannschaft bis zum schwächsten Spieler der untersten Mannschaft - Ausnahmen: 15.3 und verbandsindividuelle Regelungen für Nachwuchsspieler) aufzuführen. Dabei darf mit geringen Toleranzen von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die Toleranzen können mannschaftsintern geringer als mannschaftsübergreifend sein.

Die Spielstärke-Reihenfolge wird mittels der vergleichbaren Quartals-TTR-Werte der jeweiligen Quartals-Tischtennis-Rangliste ermittelt. Für die Mannschaftsmeldung der Vorrunde werden die Q-TTR-Werte vom 11.5. und für die der Rückrunde die Q-TTR-Werte vom 11.12. verwendet. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren Q-TTR-Wert, legt die zuständige Stelle die Einstufung nach eigenem Ermessen fest.

#### **15.2 Toleranzen für die Spielstärke-Reihenfolge**

Die Toleranzwerte TWA (mannschaftsintern) und TWB (mannschaftsübergreifend), innerhalb derer der Grundsatz der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke-Reihenfolge als erfüllt gilt, werden vom DTTB und den Mitgliedsverbänden für ihren Mannschaftsspielbetrieb individuell festgelegt und wie folgt verwendet:

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als TWB TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als TWB TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß Ziffer 15.3 zu behandeln ist.

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als TWA TTR-Punkte kleiner ist.

Dabei ist jeweils die Mannschaftszugehörigkeit zu Beginn der Halbserie ausschlaggebend.

#### **15.3 Abweichungen von der Spielstärke-Reihenfolge**

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler nur

- zu Beginn der Vorrunde für die gesamte Spielzeit, oder
- zu Beginn der Rückrunde, damit sie in ihrer bisherigen Mannschaft verbleiben können, wenn sie ansonsten aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke in eine obere Mannschaft des Vereins aufrücken müssten, oder
- nach weiteren Regelungen, die der DTTB oder ein Mitgliedsverband in eigener Zuständigkeit erlässt, auf Wunsch des Vereins in einer unteren Mannschaft des Vereins gemeldet werden.

Diese Spieler erhalten von der zuständigen Stelle einen Sperrvermerk und verlieren das Recht, während der Dauer des Sperrvermerks in einer oberen Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Ein Aufrücken solcher Spieler während einer

Halbserie oder zum Beginn der Rückrunde ist nicht erlaubt. Die Erteilung des Sperrvermerks wird von der zuständigen Stelle durch entsprechende Kennzeichnung des Spielers in der Mannschaftsmeldung der offiziellen Online-Plattform dokumentiert. Die Dauer des Sperrvermerks reicht bis zum Ende der Spielzeit, sofern der DTTB oder ein Mitgliedsverband für seinen Mannschaftsspielbetrieb keine anders lautenden Regelungen beschlossen hat.

## Weitere Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe des TTVWH

### 14 Spielklasseneinteilung

- 14.1 Für die Einteilung der Spielklassen auf Verbandsebene ist der Fachausschuss Mannschaftssport, für die Einteilung der Spielklassen auf Bezirksebene ist der Bezirk zuständig.  
Der Ressortleiter Mannschaftssport und der Ressortleiter Jugendsport auf Verbandsebene sowie die Ressortleiter Mannschaftssport der Bezirke und die Bezirksjugendwarte haben das Vorschlagsrecht.
- 14.2 Eine Mannschaft, die erstmals an den Mannschaftsrunden teilnimmt, wird in die unterste Spielklasse eingestuft. Ausnahmen sind nur auf Bezirksebene für die Jugendspielklassen möglich.
- 14.3 In allen Spielklassen des TTVWH sind mehrere Mannschaften eines Vereins spielberechtigt.
- 14.4 Bilden Tischtennisvereine bzw. -abteilungen einen neuen Verein oder schließen sie sich einem anderen Verein ohne Auflösung mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der in allen zuletzt gültigen Mannschaftsaufstellungen genannten Spielern an, so darf der übernehmende Verein die bisherigen Spielklassen besetzen.  
Ein Wechsel ist nur nach Beendigung einer Spielzeit und nur vor der Einteilung der Spielklassen der neuen Spielzeit möglich.

### 15 Zusammensetzung der Spielklassen auf Verbandsebene

- Innerhalb der Verbandsspielklassen erfolgt die Spielklasseneinteilung durch die direkte regionale Zuordnung. Ausnahmen sind nicht möglich.
- 15.1 Verbandsliga-Damen/Herren  
Die Verbandsliga der Damen und Herren umfasst jeweils eine Gruppe für das gesamte Verbandsgebiet.
- 15.2 Verbandsklassen Damen/Herren/Jugend U18  
Die Verbandsklasse Nord umfasst die Schwerpunkte I und II  
Die Verbandsklasse Süd umfasst die Schwerpunkte III und IV
- 15.3 Landesliga Damen/Herren/Mädchen U18  
Das Verbandsgebiet ist jeweils in 4 Landesligen der Gruppen 1 - 4 unterteilt. Diese umfassen für Damen, Herren und Mädchen U18 folgende Bezirke:
- |                   |  |                     |
|-------------------|--|---------------------|
| Landesliga Gr. 1: | Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg          | (= Schwerpunkt I)   |
| Landesliga Gr. 2: | Stuttgart, Esslingen, Rems, Staufeu        | (= Schwerpunkt II)  |
| Landesliga Gr. 3: | Alb, Oberer Neckar, Böblingen, Schwarzwald | (= Schwerpunkt III) |
| Landesliga Gr. 4: | Donau, Allgäu-Bodensee, Ulm, Ostalb        | (= Schwerpunkt IV)  |
- 15.4 Bezirksliga Damen/Herren/Jungen U18  
Das gesamte Verbandsgebiet umfasst 8 Bezirksligen, wobei in der Regel jeweils 2 Bezirke eine Bezirksliga bilden. Diese sind wie folgt gegliedert:
- |                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| Bezirksliga Gr. 1 | Heilbronn/Hohenlohe   |
| Bezirksliga Gr. 2 | Ludwigsburg           |
| Bezirksliga Gr. 3 | Stuttgart/Rems        |
| Bezirksliga Gr. 4 | Esslingen/Staufen     |
| Bezirksliga Gr. 5 | Alb/Oberer Neckar     |
| Bezirksliga Gr. 6 | Böblingen/Schwarzwald |
| Bezirksliga Gr. 7 | Ulm/Ostalb            |
| Bezirksliga Gr. 8 | Allgäu-Bodensee/Donau |

**16 Spielklassenleiter**

Die Spielklassenleiter der Verbandsspielklassen werden auf Vorschlag des Ressortleiters Mannschaftssport vom Fachausschuss Mannschaftssport des Verbandes bestätigt. Für die Bezirksspielklassen gelten die Regelungen der Bezirke. Für die Jugendspielklassen gilt Entsprechendes.

**17 Sollstärke**

Die Sollstärke der genannten Spielklassen und Gruppen beträgt jeweils 10 Mannschaften, im Damenbereich jeweils 8 Mannschaften. Ausnahme: Verbandsliga Damen 10 Mannschaften. Ist aus terminlichen Gründen die Ansetzung von Entscheidungsspielen nicht mehr möglich, so beschließt der Fachausschuss Mannschaftssport über eine Abweichung von diesen Sollstärken.

In den genannten Spielklassen und Gruppen steigen bei Sollstärke die beiden letztplatzierten Mannschaften ab.

**18 Meisterschaft, Auf- und Abstieg**

18.1 Auf- und Abstieg sind vor Beginn der Spielzeit durch den Fachausschuss Mannschaftssport des Verbandes bzw. die zuständigen Bezirksorgane bindend zu regeln und den Vereinen schriftlich mitzuteilen.

18.2 Zur Ermittlung von Klassen- und Gruppensiegern, von auf- und absteigenden Mannschaften entscheiden die Ergebnisse aller ausgetragenen Spiele. Hierzu zählen auch kampflos oder durch Entscheidungen von Rechtsinstanzen gewertete Spiele. WO - D 19 ist zu beachten.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen, notfalls die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Sätzen.

Sind Spiel- und Satzdiffenz ausgeglichen, entscheidet der direkte Vergleich (Punkte, Spiele und Sätze aus der Addition der Vor- und Rückrundenspiele) zwischen den betroffenen Mannschaften.

Sind auch diese ausgeglichen, ist ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Austragungsort anzusetzen. Siehe auch WO/AB - D 20.

18.3 Grundsätzlich steigen in allen Spielklassen die Meister (Erstplatzierten) in die nächst höhere Spielklasse auf und die beiden letztplatzierten Mannschaften in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Soweit die Ligenpläne in Säulenstruktur angelegt sind, können die zuständigen Organe vor Beginn einer Spielzeit abweichende Regelungen von 18.3, Satz 1 treffen. Relegationsspiele oder Play-Off-Runden sind nicht zulässig.

18.3.1 Für die Verbandsspielklassen der Jugend gilt Folgendes:

Aufstieg:

Mädchen

in die Verbandsklasse: - die zwei Erstplatzierten der Landesliga

in die Landesliga: - aus jedem Bezirk eine Mannschaft; aus dem  
Bezirk Ludwigsburg 2 Mannschaften

Jungen

In die Bezirksliga: - die zwei Erstplatzierten der Bezirksklassen

18.3.2 Abstieg:

Aus den Verbandsklassen, Landes- und Bezirksligen der Jugend steigen die 4 letztplatzierten Mannschaften ab. Werden in diesen Jugendspielklassen Mannschaften für die neue Spielzeit nicht wieder gemeldet, so sind diese Mannschaften als Absteiger des abgelaufenen Spieljahres zu werten.

18.3.3 Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den ihr zustehenden Aufstieg, so wird sie - bei direkter regionaler Zuordnung - nacheinander durch eine der beiden in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften ersetzt. Dies gilt nicht bei einem Verzicht auf die Teilnahme an Entscheidungsspielen.

- 18.3.4 Sind durch Spielklassenaufteilung mehrere gleichberechtigte Aufstiegsanwärter vorhanden, gilt folgende Regelung:
- bei zwei untergeordneten Spielklassen/-gruppen steigen beide Aufstiegsanwärter auf,
  - bei mehr als zwei Aufstiegsanwärtern sind Entscheidungsspiele anzusetzen, ggf. ist ein Entscheidungsturnier auszutragen.
  - verzichtet einer der möglichen zusätzlichen Aufstiegsanwärter, so wird er nicht durch die nächstplatzierte Mannschaft ersetzt.
- 18.3.5 Steigt in einer Spielklasse und Gruppe die Mannschaftszahl über die Sollstärke, dann steigt am Ende der anschließenden Spielzeit so lange eine Mannschaft mehr ab, bis die Sollstärke wieder erreicht ist.
- 18.3.6 Werden zur Auffüllung einer Spielgruppe auf den Sollstand über den normalen Aufstieg hinaus zusätzlich Mannschaften benötigt, so werden diese in folgender Reihenfolge herangezogen:
- bester Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe,
  - Sieger eines Entscheidungsturniers (bei mehr als zwei untergeordneten Ligen) oder die beiden Tabellenzweiten ohne Entscheidungsspiel (bei nur zwei untergeordneten Ligen),
  - zweitbeste Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe.
  - usw.
- Eine Auffüllung der Spielklassen nach der Klasseneinteilung ist nicht mehr möglich.

## 19 Streichung, Zurückziehung

- 19.1 Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft zieht den Abstieg in die nächst tiefere Klasse oder in die Spielklasse der nächst tieferen Mannschaft nach sich. Alle von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele werden für ungültig erklärt. Falls eine andere als die unterste Mannschaft eines Vereins gestrichen wird, sind alle weiterspielenden Mannschaften umzubenennen.
- Im Einzelnen gilt:
- 19.1.1 Mannschaften, die bis zum Meldetermin (10.6.) für die nächste Spielzeit für die ihr zustehende Spielklasse nicht wieder gemeldet werden, beeinflussen die Auf- und Abstiegsregelung nicht. Diese Mannschaften werden ersatzlos gestrichen.
- 19.1.2 Mannschaften, die bis zum Meldetermin (10.6.) für die nächste Spielzeit für die ihr zustehende Spielklasse zunächst gemeldet aber bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Mannschaftsaufstellungen (1.7) zurückgezogen werden, werden ebenfalls ersatzlos gestrichen.
- 19.1.3 Mannschaften, die während der laufenden Spielzeit zurückgezogen werden, gelten als Absteiger. Alle von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.
- 19.1.4 Mannschaften, die während der Spielzeit insgesamt dreimal einen Mannschaftskampf kampflos abgeben, werden aus der betreffenden Spielklasse gestrichen.
- 19.1.5 Mannschaften, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst haben, können von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

## 20 Entscheidungsspiele, Aufstiegsturniere

Bei Entscheidungsspielen und Aufstiegsturnieren entscheidet die größere Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen, notfalls die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Sätzen, notfalls die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Bällen. Ist auch diese gleich, entscheidet das Los.

## 21 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat vor dem Mannschaftskampf einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

Erfolgt keine Benennung, ist dies die im Aufstellungsformular als Mannschaftsführer ausgewiesene Person.

In einem Mannschaftskampf kann nur der Mannschaftsführer Protest erheben.

**22 Mannschaftsaufstellung**

Die Aufstellung der Mannschaften hat entsprechend der Spielstärkenreihenfolge jeweils zu Beginn der Vor- und Rückrunde so zu erfolgen, dass eine Rangfolge vom ersten Spieler der ersten Mannschaft bis zum letzten Spieler der untersten Mannschaft entsteht. Dies gilt auch bei Nachmeldungen. Die Meldung zur Vorrunde erfolgt bis zum 1. Juli, die zur Rückrunde bis zum 1. Januar der jeweiligen Spielzeit.

Grundlage für die Mannschaftsaufstellungen einer Spielzeit sind Ratingpunkte zum jeweiligen Stichtag. Stichtag für die Vorrunde ist der 11.05., für die Rückrunde der 11.12. Die Genehmigung wird über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH erteilt.

**22.1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Mannschaftssport**

Voraussetzung zur Teilnahme an den Mannschaftsrundenspielen ist die genehmigte Mannschaftsaufstellung. Diese ist vor Beginn der Vor- und Rückrunde zu den gesetzten Terminen über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH einzureichen.

Hierbei ist der verantwortliche Vereinsvertreter mit zustellungsfähiger Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu nennen.

**22.2 Neuzugänge**

Bei Neuzugängen aus Verbänden, die click-TT nicht nutzen, müssen auf dem Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung bezüglich bisheriger Verband, Verein, Spielklasse erspielte Ergebnisse eingetragen werden.

**22.3 Mannschaftsaufstellungen**

Sämtliche Mannschaften eines Vereins sind aufzuführen, und zwar getrennt nach Damen, Herren, Seniorinnen, Senioren, Mädchen und Jungen.

Es dürfen nur spielberechtigte Spieler gemeldet werden.

**22.4 Ermittlung der Spielstärke**

Die Ermittlung der Spielstärke erfolgt nach Ratingpunkten.

Die Ratingpunkte werden nach einem festgelegten System (siehe Anlage 1) errechnet und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Diese Regelung gilt für die folgenden Spielsysteme im TTVWH:

6er-Paarkreuz-System	WO - D 6
4er-Bundessystem	WO - D 7
4er-Werner-Scheffler-System	WO/AB - D 7
4er-Paarkreuz-System	WO/AB - D 7

22.4.1 Ist zwischen zwei Spielern eine Differenz von höchstens 35 Ratingpunkten vorhanden, kann der Verein die Reihenfolge dieser Spieler in der Mannschaftsaufstellung frei wählen.

Zwischen zwei Spielern unterschiedlicher Mannschaften einer Altersklasse gelten für die Reihenfolge der Aufstellung folgende Differenzen des QTTR-Wertes als Kriterium:

- a) höchstens 50 Punkte bei Aktiven/Senioren
- b) höchstens 100 Punkte bei Jugend

Dabei ist jeweils die vorgesehene Mannschaftszugehörigkeit zu Beginn der Halbserie ausschlaggebend.

Spieler mit dem Status „JES“ müssen grundsätzlich ihrer Spielstärke nach eingereiht werden.

22.4.2 Liegen keine vergleichbaren Ergebnisse vor, so entscheidet das zuständige Gremium.

22.4.3 Nachwuchsspieler können entsprechend WO – D 15.1 abweichend von den Regelungen zum Q-TTR-Wert in folgenden Fällen aufgestellt werden:

- a) Spieler mit dem Status „JES“ abweichend von WO – AB D 24.4.1
- b) Spieler mit Jugendfreigabe im ersten Spieljahr ihres Einsatzes

c) Spieler, die altersbedingt ohne Jugendfreigabe in der vorangegangenen Saison zu den Aktiven wechseln

Über die Reihenfolge der Aufstellung entscheidet das zuständige Gremium.

22.4.4 Durch die Ermittlung der Spielstärke mit Hilfe der Ratingpunkte und dem Abschnitt WO/AB - D 22.4.1 ist die Spielstärkenreihenfolge gem. Abschnitt WO - D 22 eingehalten.

22.4.5 Nicht der Spielstärke entsprechende Aufstellungen sind durch den Spielklassenleiter zu beanstanden. Der Spielklassenleiter bestimmt in diesem Fall die Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung. Proteste dagegen sind nur innerhalb von 14 Tagen (Poststempel) nach dem im Rahmenterminplan genannten Veröffentlichungstermin der Aufstellungen bei der für die betreffende Spielklasse übergeordneten Stelle möglich. Dies ist für die

Bezirksspielklassen: Ressortleiter Mannschaftssport (Bezirk) /  
Bezirksjugendwarte

Landesliga + Bezirksliga: Schwerpunktleiter

Verbandsliga + Verbandsklasse: Ressortleiter Mannschaftssport (TTVWH)

Gegen deren Entscheidung gibt es kein Rechtsmittel. Dies gilt auch für Entscheidungen während der Spielzeit, sofern ein Protest vor Beginn der Vor- bzw. Rückrunde nicht möglich war.

## 22.5 Veröffentlichung von Aufstellungen, Terminlisten, Anschriften

Bis spätestens zu dem im Rahmenterminplan (TTVWH bzw. Bezirk) ausgewiesenen Termin für die Veröffentlichung der Terminlisten muss den Vereinen eine genehmigte Mannschaftsaufstellung, eine Zusammenstellung aller in der Spielklasse genehmigten Mannschaftsaufstellungen sowie der Anschriften der Mannschaftsführer, der Spiellokale und den Terminlisten über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH bereit gestellt werden.

## 22.6 Terminlisten

Mannschaften eines Vereins, die in derselben Klasse bzw. Gruppe spielen, müssen ihre Spiele gegeneinander jeweils zu Beginn der Vor- und Rückrunde austragen.

## 23 Stammspieler

23.1 Die in der Mannschaftsaufstellung gemeldeten Spieler sind grundsätzlich Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden. Seniorenspieler, die in Damen oder Herrenmannschaften als Stammspieler gemeldet sind, können zusätzlich als Stammspieler in einer Seniorenmannschaft gemeldet werden. Jede Mannschaft umfasst mindestens die nach der Sollstärke des jeweiligen Spielsystems erforderliche Zahl von Stammspielern.

23.2 Stammspieler, die in der vorangegangenen Halbrunde an weniger als drei Meisterschaftsspielen ihres Vereins im Einzel teilgenommen haben, werden gekennzeichnet. Der Spieler erhält ebenfalls eine Kennzeichnung wenn er während einer Halbrunde von der Aufstellung genommen wird.

23.3 Gekennzeichnete Spieler können weiterhin als Stammspieler in einer Halbrunde in einer Mannschaft aufgestellt werden. Nimmt ein gekennzeichneteter Spieler viermal in ununterbrochener Reihenfolge an Meisterschaftsspielen im Einzel nicht teil, so verliert er mit Ablauf des vierten Spiels (Spielende) automatisch seine Eigenschaft als Stammspieler. Dasselbe gilt für gekennzeichnetete Spieler, die während der laufenden Halbrunde von der Aufstellung genommen werden.

Wenn hierdurch die Sollstärke der Mannschaft nicht mehr gegeben ist, muss der nächste zur Sollstärke beitragende Stammspieler des Vereins unmittelbar nach dem vierten Fehlen aufrücken, damit die Zahl der Stammspieler wieder mindestens der Sollstärke der Mannschaft entspricht.

Zum Aufrücken verpflichtet ist der bestplatzierte Stammspieler ohne Sperrvermerk der unteren Mannschaft.

Dieser verliert damit, das heißt unmittelbar nach dem vierten Fehlen des gekennzeichneteten Spielers, die Einsatzberechtigung für seine untere Mannschaft. So ist auch zu verfahren, wenn ein Spieler ganz ausscheidet und dadurch die Sollstärke der Mannschaft nicht mehr erreicht wird.

Der Verlust der Stammspielereigenschaft bleibt bis zum Ende einer Halbbrunde bestehen und kann frühestens zu Beginn der nachfolgenden Halbbrunde wieder in den Status eines Stammspielers geändert werden.

- 23.4 Ein gekennzeichneter Spieler, der in einer Halbbrunde nicht an mindestens drei Meisterschaftsspielen im Einzel teilnimmt, verliert ebenfalls die Eigenschaft als Stammspieler.
- 23.5 Die unterste Mannschaft eines Vereins bezogen auf die jeweilige Altersklasse kann ganz oder teilweise aus Spielern gebildet werden, die ihre Eigenschaft als Stammspieler nach 23.3 und 23.4 verloren haben.
- 23.6 Nimmt ein gekennzeichneter Stammspieler in einer Halbbrunde wieder an mindestens drei Meisterschaftsspielen im Einzel teil, so verliert er für die darauffolgende Halbbrunde seine Kennzeichnung.  
Nimmt ein Spieler, der nicht mehr Stammspieler ist in einer Halbbrunde wieder an mindestens drei Meisterschaftsspielen im Einzel teil, so erwirbt er für die darauf folgende Halbbrunde wieder seine Eigenschaft als Stammspieler. .
- 23.7 WO/AB-D23.3 und 23.4 ist nicht anzuwenden:
- wenn eine Mannschaft zurückgezogen oder gestrichen wurde
  - bei der Ersterteilung einer Spielberechtigung
  - wenn der Spieler den Verein gewechselt hat
- 23.8 Ist der Ausfall einer Spielerin auf eine Schwangerschaft zurückzuführen, so sind Ausnahmen auf schriftlichen Antrag des Vereins durch die für die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung übergeordnete Stelle möglich.

## **24 Ersatzspieler**

- 24.1 Ersatzspieler werden in der gemeldeten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften entnommen, aber niemals aus höheren. Spieler mit Sperrvermerk haben während der gesamten Spielzeit keine Berechtigung, in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt zu werden.

Jeder Spieler darf beliebig oft in höheren Mannschaften eingesetzt werden.

- 24.2 Ein in einem Meisterschaftsspiel mitwirkender Spieler kann in einem weiteren Meisterschaftsspiel nur dann mitwirken, wenn sein erstes Meisterschaftsspiel beendet ist (siehe WO - D 2.6) und die Begrüßung des nachfolgenden Spiels noch nicht erfolgt ist.

### **24.3 Aufstellung und Ersatzstellung von U15-Spielern in U18-Mannschaften**

- 24.3.1 Jugend-U15-Spieler können in Jugend-U18- oder U15-Mannschaften gemeldet werden. Die Wahlmöglichkeit besteht für die Vor- und Rückrunde.
- 24.3.2 Bei Württembergischen, Baden-Württembergischen und Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend-U15 können auch die Jugend-U15-Spieler eingesetzt werden, die im Punktspielbetrieb in Jugend-U18-Mannschaften gespielt haben.  
Bei einer Meisterschaft darf aber nicht in mehreren Mannschaften mitgewirkt werden.
- 24.3.3 Die Ersatzstellung von Jugend-U15-Spielern in Jugend-U18-Mannschaften ist möglich. Sie sind in der gemeldeten Reihenfolge hinter den U18-Spielern aufzustellen.

### **24.4 Ersatzstellung von Jugendlichen in Damen- und Herrenmannschaften**

- 24.4.1 Alle Jugendlichen, welche die persönlichen Freigabevoraussetzungen nach WO - E 3.5.1 erfüllen oder den letzten 3 Jugendjahren angehören, können als den Erwachsenen gleichgestellte Spieler unter folgenden Bedingungen in Damen- bzw. Herrenmannschaften eingesetzt werden:
- der Einsatz ist maximal viermal je Vor- und Rückrunde möglich,
  - sie sind in der jeweiligen Mannschaftsaufstellung entsprechend ihrer Spielstärke zusätzlich aufzustellen und mit "JES" zu kennzeichnen,
  - pro Spiel können jedoch nur maximal zwei Jugendersatzspieler eingesetzt werden.
- 24.4.2 Der Einsatz ist nur in einer Mannschaft möglich und zwar in der Mannschaft, für die sie gemeldet wurden. Die Meldung in der Vorrunde und in der Rückrunde muss nicht in derselben Mannschaft erfolgen.
- 24.4.3 Eine Teilnahme an Pokalspielen der Damen und Herren ist nicht möglich.

## **25 Einreihen von Neuzugängen**

Neu für den Verein spielberechtigte Spieler müssen entsprechend ihrer Spielstärke eingereiht werden. Über diese Einstufung ist durch die zuständige Stelle unverzüglich zu entscheiden. Die aus dieser Mannschaft ausscheidenden Spieler können in die nächst tiefere Mannschaft eingereiht werden. Die Gesamtreihenfolge der Aufstellung darf dabei nicht geändert werden.

25.1 Scheiden Spieler aus einer Mannschaft aus oder müssen Neuzugänge eingereiht werden, so hat die zuständige Stelle über die geänderte Mannschaftsaufstellungen unverzüglich zu entscheiden

25.2 Nachmeldungen von Spielern mit einer für den betreffenden Verein gültigen Spielberechtigung sind möglich. Die Nachmeldung muss jedoch spätestens 10 Tage vor dem geplanten ersten Einsatz beim zuständigen Spielklassenleiter erfolgen.

## **26 Mannschaftsaufstellungen bei Entscheidungsspielen**

Entscheidungs-, Auf- und Abstiegsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Neuzugänge der Vereine können nur dann eingesetzt werden, wenn sie für mindestens drei Spiele in der Rückrunde spielberechtigt waren.

## **27 Einstufung bei Zurückziehung oder Streichung**

Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen werden, können während der laufenden Spielzeit nur in höher eingestuftten Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.

Spieler mit Sperrvermerk von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen wurden, dürfen in der laufenden Spielzeit in keiner anderen Mannschaft mehr eingereiht werden.

## **28 Begrüßung**

Beide Mannschaften stellen sich vor dem Spiel zur Begrüßung auf.

## **29 Pflichten des Heimvereins**

29.1 Der Heimverein ist für die Spielvorbereitung, die Spielbedingungen und die Spielleitung verantwortlich.

29.2 Dem Gast ist mindestens 30 Minuten vor dem Spiel Zugang zum Spiellokal sowie eine angemessene Einspielzeit zu gewähren. Der Heimverein stellt während der Einspielzeit und dem Mannschaftsspiel durchgehend typengleiche Tische, Netze und Dreisternbälle zur Verfügung.

29.3 Alle beim Mannschaftskampf benutzten Materialien müssen die in den Tischtennisregeln A genannten Kriterien erfüllen.

29.4 Die Spielfelder eines Mannschaftsspiels sind voneinander abzutrennen. Der Spielverlauf ist mittels Spielstandsanzeige und Zählgeräten anzuzeigen.

29.5 Proteste wegen Verstoßes gegen die Vorschriften WO/AB - A 13.1 und D 29.1 bis 29.4 sind vor dem Spielbeginn auf dem Spielberichtsformular zu vermerken und vom Gastverein zu unterzeichnen. Spätere Proteste bleiben unbeachtet, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die erst während des Spiels aufgetreten sind.

29.6 Alle Spiele müssen ohne Unterbrechung aufgerufen werden. Nach den Doppeln erfolgt eine kurze Pause zur Eintragung der Einzelaufstellungen. WO - D 2.2, WO D 2.4 und WO/AB - D 33.3 sind zu beachten.

## **30 Spielberechtigung**

Die genehmigte Mannschaftsaufstellung ist grundsätzlich vor Spielbeginn durch den Oberschiedsrichter und die Mannschaftsführer zu überprüfen. Bei fehlender Mannschaftsaufstellung ist ein entsprechender Vermerk auf dem Spielbericht anzubringen.

Bestehen Zweifel an der Identität eines Spielers, so kann die Vorlage eines geeigneten Ausweispapiers oder die Aussage eines Zeugen verlangt werden.

**31 Spieltage**

Spieltage sind Samstage und Sonntage. Die in den Rahmenterminplänen vorgegebenen Spieltage sind bindend.

Für die Spielklassen der Bezirke können im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften auch Spiele an Wochentagen angesetzt werden.

Bezirke können für ihre Spielklassen ergänzende Regelungen festlegen, wenn der Bezirkstag dies mit 2/3-Mehrheit beschließt.

Am Samstag können Spiele ab 14.00 Uhr (im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften im Jugendbereich ab 10.00 Uhr), am Sonntag ab 9.00 Uhr angesetzt werden. Als letztmöglicher Spielbeginn gilt am Samstag 20.00 Uhr (im Jugendbereich 18.00 Uhr) und am Sonntag 16.00 Uhr.

**32 Verlegung von Spielterminen**

Eine Verlegung der Spieltermine (auch der vereinbarten Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist grundsätzlich nicht zulässig.

Eigenmächtig verlegte Spiele werden für beide Vereine als kampflös verloren gewertet.

**32.1 Vorverlegung**

Ein Spiel kann im Einvernehmen beider Mannschaften bis zu zwei Wochen vor dem angesetzten Spieltag ausgetragen werden.

**32.2 Nachverlegung**

32.2.1 Anträge auf Spielverlegung sind - mit Belegen versehen - mindestens zwei Wochen vor dem Termin dem Spielklassenleiter oder einem hierfür beauftragten Mitarbeiter einzureichen.

Tritt der Verlegungsgrund so spät auf, dass die Antragsfrist nicht eingehalten werden kann, so entscheidet die zuständige Stelle über eine Spielverlegung.

32.2.2 In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle eine Spielverlegung anordnen oder ein Spiel neu ansetzen. Begründete Fälle sind:

- Ausfall des Spiellokals (nachgewiesen durch die für das Spiellokal zuständige offizielle Stelle),
- Fälle höherer Gewalt,
- Nominierung als Spieler zu Länderspielen, Einzelmeisterschaften und Ranglisten des DTTB, des TTBW oder des TTVWH,
- Nominierung als Betreuer, Delegationsleiter oder Schiedsrichter zu Veranstaltungen des DTTB oder des TTBW durch den TTVWH,
- Sitzungen des DTTB, des TTBW oder des TTVWH, zu denen schriftlich eingeladen wurde.

32.2.3 Eine Nachverlegung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen beider Mannschaften genehmigt werden, falls die Austragung des Mannschaftskampfes am selben Wochenende bis zum Ende des jeweiligen Spieltages (Sonntag) erfolgt.

32.3 Bei Ausfall des Spiellokals kann der Spielklassenleiter den Mannschaftskampf am gleichen Termin im Spiellokal des Gastvereins austragen lassen. Die dabei anfallenden Kosten trägt jeder Verein selbst.

**32.4 Informationspflichten**

32.4.1 Bei Spielvorverlegungen (WO/AB - D 32.1) sind beide Vereine verpflichtet, den Spielklassenleiter und die zuständige Pressestelle zu unterrichten.

32.4.2 Bei genehmigten Spielnachverlegungen und Spielneuansetzungen (WO/AB - D 32.2.2 und 32.3) unterrichtet der Spielklassenleiter beide Vereine.

**33 Spielbereitschaft**

33.1 Das Spiel beginnt pünktlich zur festgesetzten Anfangszeit mit der Begrüßung der Mannschaften. Sind die Mannschaften zur festgesetzten Anfangszeit in Mindeststärke anwesend, so muss mit dem Mannschaftskampf begonnen werden. Eine Mannschaft, die anwesend ist, aber einen verspäteten Beginn verursacht, wird mit einer Geldstrafe belegt, in besonders schweren Fällen mit Spielverlust und Geldstrafe.

- 33.2 Erscheint eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder ist sie nicht in Mindeststärke anwesend, so hat die andere Mannschaft 30 Minuten (bei Koppelspielen 60 Minuten) zu warten. Kommt die fehlende Mannschaft innerhalb dieser Zeit, so muss (ggf. unter Protest) gespielt werden. Der Spielklassenleiter entscheidet bei Nichtantreten oder Zuspätkommen über die Wertung des Spiels.
- 33.3 Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Bei Fehlen beider Gegner wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Mannschaftskampfes fortgeföhren.

#### **34 Mindeststärke**

Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten:

- 4 Spieler bei 6er-Mannschaften
- 3 Spieler bei 4er-Mannschaften
- 2 Spieler bei 3er-Mannschaften
- 2 Spieler bei 2er-Mannschaften

#### **35 Nichtantreten**

- 35.1 Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist der Spielklassenleiter von der anwesenden Mannschaft zu unterrichten.
- 35.2 Bei Nichtantreten einer Heimmannschaft sind dem Gegner für das ausgefallene Spiel auf dessen Antrag die Fahrtkosten für einen Pkw (2-er, 3-er oder 4-er Mannschaft) bzw. zwei Pkws (6-er Mannschaft) zu ersetzen. Zusätzliche Kosten für auswärtige Spieler bleiben unberücksichtigt.
- 35.3 Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde auswärts nicht an, so muss sie gegen diesen Verein in der Rückrunde auswärts spielen.
- 35.4 Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde auswärts nicht an, so muss sie dem Heimverein auf dessen Antrag die nachgewiesenen Fahrt- und Übernachtungskosten aus der Vorrunde ersetzen. WO/AB - D 35.2 gilt entsprechend.
- 35.5 Die Anträge auf Kostenerstattung nach WO/AB - D 35.2 und 35.4 sind an den zuständigen Spielklassenleiter als Entscheidungsorgan zu stellen.  
Bei Koppelspielen sind 50 % der angefallenen Kosten zu ersetzen.
- 35.6 Es gilt die Reisekostenordnung des TTVWH.

#### **36 Spielberichte und Ergebnismeldung**

Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielbericht (TTVWH-Mannschaftsspielformular) in der von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Anzahl anzufertigen. Ist ein Oberschiedsrichter anwesend, hat dieser den Spielbericht anzufertigen.

Mindestens der Gegner muss einen von beiden Mannschaftsführern und dem evtl. anwesenden Oberschiedsrichter unterschriebenen Spielbericht in der Frist erhalten haben, die von der zuständigen Stelle vorgeschrieben ist.

36.1 Beide Mannschaftsführer haben die richtige Eintragung ihrer Mannschaft in den Spielberichtsbogen und die richtige Reihenfolge des Einsatzes ihrer Mannschaftsmitglieder zu überwachen.

36.2 Jede Mannschaft hat jederzeit das Recht, durch ihren Mannschaftsführer Proteste einzutragen. Eine an der im Formular vorgesehenen Stelle geleistete Unterschrift bedeutet keine Anerkennung von Protesten der gegnerischen Mannschaft. Siehe Protest WO - A 16.

36.3 Der Inhalt des Spielberichtsformulars ist in geeigneter Form an den Ergebnisdienst des TTVWH mitzuteilen.

36.4 Spielergebnisse sind durch den Heimverein umgehend elektronisch dem Ergebnisdienst zu übermitteln. Späteste Termine hierfür sind für Samstagsspiele der darauf folgende Sonntag 10.00 Uhr, für Sonntagsspiele unmittelbar nach Spielende, für Einzelergebnisse der darauf folgende Montag 24.00 Uhr.

**37 Wertung bei Verstößen**

- 37.1 Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die
- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt (siehe WO B 1); z.B. gleichzeitiges Spielen von einem Spieler in zwei Mannschaften,
  - gegen die Vorschriften der Ziffern D 2.2, 3.1, 3.2 und/oder 4.2 der WO verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung etc.);
- Ausnahme: Falsche Aufstellung innerhalb eines Paarkreuzes zieht nur eine Geldstrafe nach sich, es sei denn, die falsche Einzelaufstellung verursacht eine falsche Doppelaufstellung.
- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
  - Spiele eigenmächtig verlegt hat (siehe WO/AB - D 32) oder
  - nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen
  - als Heimverein nicht DIN-Norm geprüfte Tische und Netzgarnituren und von der ITTF zugelassene Bälle stellt.
- 37.2 Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenen Spielmaterialien oder Kleber antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- 37.3 Bis zur Entscheidung von Protesten im Zusammenhang mit Beanstandungen von Spielmaterialien durch die spielleitende Stelle sind die strittigen Einzel- und/oder Doppelspiele in der Wertung innerhalb eines Mannschaftskampfes nicht zu berücksichtigen. Es ist so lange weiterzuspielen, bis der Siegpunkt ohne Wertung der strittigen Spiele erreicht wird bzw. alle vorgesehenen Spiele ausgetragen sind. Bei Verweigerung des Weiterspielens sind alle nicht ausgetragene Spiele für die verweigernde Mannschaft als verloren zu werten.
- 37.4 Die Zuständigkeit für die Spielwertung liegt beim Spielklassenleiter.
- 37.5 Einzelne kampflos gewonnene Spiele werden mit 3:0 Sätzen und jeweils 11:0 Bällen gewertet.

**38 Sperre**

In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflos verloren.

**39 Schiedsrichter**

- 39.1 Vor Beginn eines jeden Spieljahres (01.07.) hat jeder Verein innerhalb des TTVWH geprüfte, einsatzfähige VSR mit gültiger Lizenz wie folgt zu stellen:
- a) Grundquote: Ein Verbandsschiedsrichter, sofern der Verein am Mannschaftsspielbetrieb der Damen oder Herren teilnimmt.
  - b) Zusatzquote: Ein Verbandsschiedsrichter, sofern der Verein am Mannschafts-spielbetrieb der Damen oder Herren ab Bezirksliga und höher teilnimmt.
- Für jeden fehlenden Verbandschiedsrichter sind Gebühren gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung des TTVWH zu entrichten.
- 39.2 Schiedsrichtereinsatz
- Bei allen Mannschaftskämpfen in den Verbandsligen der Damen und Herren werden Oberschiedsrichter eingesetzt. Die entstehenden Kosten werden vom Heimverein getragen.

**40 Pokalspiele**

Siehe Durchführungsbestimmungen – Württembergische Pokalmeisterschaften für Verbandsspielklasse

**40.1 Zuständigkeiten**

Die Bezirke können für ihre Pokalmeisterschaft eigene Durchführungsbestimmungen beschließen.

**41 Verbandsaufsicht**

- 41.1 Auf Antrag kann für die Durchführung von Mannschaftsspielen beim Ressortleiter Schiedsrichter die Gestellung eines Oberschiedsrichters als Verbandsaufsicht angefordert werden.
- 41.2 Die entstehenden Kosten hat der Antragsteller zu bezahlen.

Wünscht eine Verbandsinstanz einen Oberschiedsrichter, so legt diese auch die Kostenverteilung fest.

41.3 Sofern bei Mannschaftskämpfen keine geprüften Schiedsrichter eingesetzt sind, werden die Spiele abwechselnd von beiden Mannschaften gezählt.

## **E Schüler / Jugendliche**

### **1 Vereinszugehörigkeit**

Ein Jugendlicher/Schüler kann nur mit Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten einem Verein beitreten oder den Verein wechseln.

### **2 Veranstaltungsende**

Offizielle Veranstaltungen in den Jugend- und Schülerklassen müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein. Die Mitgliedsverbände können für ihren Bereich frühere Schlusszeiten festlegen.

2 Jugendliche, die an Wettkämpfen der Damen und Herren teilnehmen, sind den Erwachsenen gleichgestellt.

### **3 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb**

3.1 Für die uneingeschränkte Teilnahme von Schülern/Jugendlichen an offiziellen Veranstaltungen (gemäß WO A 11) in der Herren- und Damenklasse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten;
- b) Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb durch die zuständige Instanz des Mitgliedsverbands;
- c) Die Mitgliedsverbände können für ihren Bereich zusätzliche Voraussetzungen (z.B. ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) festlegen.

3.2 Schüler/Jugendliche mit der Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb behalten uneingeschränkt die Teilnahmeberechtigung für offizielle Veranstaltungen in der Schüler-/Jugendklasse.

3.3 Abweichende Regelungen von E 3.2 dürfen Mitgliedsverbände für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 in den Alterklassen der Jugend und Schüler für ihre Spielklassen beschließen.

3.4 Die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb kann von der zuständigen Instanz widerrufen werden.

### **3.5 Freigabe für den Mannschaftssport**

Für den Bereich des TTVWH gelten nach WO - E 3.3 abweichende Regelungen.

#### **3.5.1 Allgemein**

Wird einem Jugendlichen eine Freigabe als Stammspieler in einer Herren- oder Damenmannschaft (Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb) erteilt, so verliert er für die Zeit der Freigabe das Recht auf Teilnahme an Punktspielen, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften der Jugendmannschaften seines Vereins.

Bei Baden-Württembergischen und Deutschen Mannschaftsmeisterschaften können Jugendliche mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb eingesetzt werden.

#### **3.5.2 Freigabearten und Freigabedauer**

Mit einer Freigabe erhalten die Jugendlichen für die folgende Spielzeit oder die folgende Rückrunde die Genehmigung zur Teilnahme am Mannschafts- und/oder Einzelsport der Damen und Herren.

#### **3.5.3 Freigabevoraussetzungen des Spielers**

Für die Freigabe müssen die Jugendlichen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- die Jugendlichen müssen einem der letzten beiden Jugendjahre angehören,
- U15-Spieler müssen in der abgelaufenen Saison in der Punktwertung des TTVWH geführt werden,
- Jugendliche müssen in einer Schwerpunkt-Ranglistenauspielung der U18 Platz 1 - 8 belegt haben,

- spielstarke Jugendliche, die von einem anderen Mitgliedsverband zu einem Verein im TTVWH wechseln, können auf Antrag die Freigabe erhalten.

#### 3.5.4 Freigabevoraussetzung des Vereins

Der Verein, der eine oder mehrere Jugendfreigaben beantragt, muss mit mindestens zwei Mannschaften ohne Unterbrechung am regulären Jugendmannschaftsspielbetrieb in der letzten Spielzeit teilgenommen haben.

Nicht dazu zählen "außer Konkurrenz" startende Mannschaften und Mannschaften in sog. "Hobbyspielrunden".

Neue Vereine oder Abteilungen, die nach WO/AB - D 14.4 als Nachfolger von anderen Vereinen oder Abteilungen entstanden sind, übernehmen die bisherigen Ansprüche. Trifft dies nicht zu, so müssen diese Bedingungen in der ersten gesamten Spielzeit erfüllt werden.

#### 3.5.5 Aufhebung

Die Freigabe wird aufgehoben

- bei einem Vereinswechsel zur Rückrunde. Die Freigabe muss erneut beantragt werden.
- wenn begründete Zweifel bestehen, dass der Verein seinen jugendpflegerischen Aufgaben nachkommt.

#### 3.5.6 Verfahrensvorschriften

Der vollständig ausgefüllte Antrag muss vom Antrag stellenden Verein bis zum 1. Juli bzw. 1. Januar bei der Geschäftsstelle des TTVWH eingereicht werden (Poststempel). Es ist das Formblatt 03 „Jugendfreigabe“ bzw. das elektronische Formular zu verwenden.

Der Ressortleiter Jugendsport prüft den Antrag auf Einhaltung der Freigabevoraussetzungen und vollzieht die Genehmigung schriftlich auf dem Antragsformular und in click-TT für die Nachvollziehbarkeit aller Vereine und Spielklassenleiter. Der Ressortleiter Jugendsport informiert alle Bezirke mit einer vollständigen Übersicht, welche alle zugehörigen Jugendfreigaben beinhaltet.

Die Freigabe wird durch den Ressortleiter Jugendsport oder den Fachausschuss Jugendsport erteilt und/oder aufgehoben. Die Genehmigung zur Vorrunde hat bis zum 1. August, die Genehmigung zur Rückrunde bis zum 15. Januar zu erfolgen.

Der Verein erhält die Freigabebestätigung durch die Geschäftsstelle des TTVWH.

Eine weitere Kopie der Freigabebestätigung verbleibt bei der Geschäftsstelle des TTVWH.

### 3.6 Freigabe für den Einzelsport

Für den Bereich des TTVWH gelten nach WO – E 3.3 abweichende Regelungen.

#### 3.6.1 Allgemein

Jugendliche, die die persönlichen Freigabevoraussetzungen nach WO/AB - E 3.5.3 erfüllen, können an Einzelmeisterschaften, Ranglistenturnieren und anderen Turnieren der Damen/Herren und der Jugend teilnehmen.

#### 3.6.2 Einstufung in Turnier- und Leistungsklassen

Die Zuordnung zu den Turnier- und Leistungsklassen ist wie folgt geregelt:

- für Jugendliche mit einer Freigabe für den Mannschaftssport oder dem Status als Jugendersatzspieler „JE“ nach WO/AB - D 24.4: Einstufung entsprechend der Damen/Herren-Mannschaftsaufstellung (siehe WO/AB - A 9.2.1)
- für alle anderen Jugendlichen nimmt die zuständige Stelle auf Antrag eine Einstufung vor.

#### 3.6.3 Verfahrensvorschriften

Die Jugendfreigabe für den Mannschaftssport gilt auch für den Einzelsport.

Jugendliche mit dem Status als Jugendersatzspieler „JE“ erhalten ohne Antrag die Freigabe für den Einzelsport. Eine Kopie der Mannschaftsaufstellung ist bei den jeweiligen Veranstaltungen vorzulegen.

Für die anderen Jugendlichen hat der Verein einen formlosen Antrag an den Bezirk zu stellen. Der Bezirk nimmt eine Einstufung vor und teilt dies dem Verein, den betreffenden Ressorts und der TTVWH-Geschäftsstelle mit.

**4 Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenpielbetrieb**

Die Mitgliedsverbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 bis einschließlich zur Verbandsebene eine eingeschränkte Teilnahme vom Schülern/Jugendlichen als Ersatzspieler (nicht als Stammspieler) in einer Herren- oder Damenmannschaft in eigener Zuständigkeit regeln.

**4. Ersatzstellung von Jugendlichen**

Für den Bereich des TTVWH gilt folgende Regelung:

Die Ersatzstellung von Jugendlichen in Damen- bzw. Herrenmannschaften ist ohne formelles Antragsverfahren möglich.

Die Bestimmungen gem. WO/AB - D 24.4 sind zu beachten.

**5 Regelung für Auswahlspiele**

Schüler / Jugendliche können in Auswahlmannschaften der Herren- bzw. Damenklasse auch ohne Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb berufen werden.

**F Werbebestimmungen bei Bundesveranstaltungen****1 Geltungsbereich / Allgemeines**

1.1 Mit diesen Werbebestimmungen wird die Zulässigkeit der Werbung, der Herstellerzeichen, der Vereins-/Verbandszeichen (Wappen und Namen) einschließlich ihrer Farbgebung, der Spielernamen und der Rückennummern auf der Spielkleidung/Schiedsrichterkleidung und den Materialien geregelt. Sie gelten mit Ausnahme der 1. Bundesliga Herren (TTBL) sowie der Deutschen Pokalmeisterschaft Herren (ab der 1. Hauptrunde) für alle Bundesveranstaltungen, sofern nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen sind oder sich aus den zwischen Fernsehanstalten und dem DTTB für Fernsehübertragungen getroffenen Vereinbarungen etwas anderes ergibt. Im internationalen Spielverkehr gelten die Bestimmungen der ITTF (2.2 und 2.5 der Internationalen Tischtennis-Regeln B) ohne Einschränkungen.

1.2 Alle Werbeflächen auf der Spielkleidung und den Materialien müssen deutlich voneinander getrennt sein und dürfen nur für jeweils einen Werbenden verwendet werden.

1.3 Alle von der ITTF zugelassenen Materialien dürfen das Logo der ITTF tragen. Im Bereich der Lizenzigen darf zusätzlich ein Logo der Lizenzliga in einer Fläche von 64 cm<sup>2</sup> getragen werden.

**2 Spielkleidung**

Werbung, Herstellerzeichen, Vereins-/Verbandszeichen, Spielernamen, Städtenamen und Rückennummern sind unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

**2.1 Grundsatz**

Werbung für Tabak und Werbung, die gegen die guten Sitten sowie gegen die gebotene politische und weltanschauliche Neutralität des Sports verstößt, ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist Werbung für alkoholische Getränke im Schüler- und Jugendspielbetrieb nicht erlaubt.

**2.2 Vorderseite Hemd**

Für die Werbung auf Vorderseite, Schulter oder Ärmel des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses sind – Herstellerzeichen unberücksichtigt – maximal 600 cm<sup>2</sup> (in nicht mehr als sechs Flächen aufgeteilt, davon maximal vier auf der Vorderseite des Hemdes) freigegeben.

**2.3 Rückseite Hemd****2.3.1 Allgemeines**

Für die Werbung auf der Rückseite des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses sind maximal 400 cm<sup>2</sup> in bis zu zwei einzelnen Flächen freigegeben, die jeweils nur für einen Werbenden verwendet werden dürfen. Zusätzlich ist in Verbindung mit der Rückennummer eine weitere Werbefläche von maximal 100 cm<sup>2</sup> (ohne die Nummer selbst) zugelassen, die - wenn sie auf das Hemd bzw. den einteiligen Sportdress geflockt, gedruckt oder gestickt ist - unterhalb der Nummer angebracht und direkt an sie angeschlossen sein muss. Aufgeflockte, aufgedruckte und aufgestickte Rückennummern dürfen bis zu 10 cm hoch sein.

Darüber hinaus ist das Aufflocken, Aufdrucken oder Aufsticken

- des aus der Vereinsbezeichnung hervorgehenden Städtenamens, dessen Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume 4 cm nicht überschreiten darf, gleich ob der Städtename ein- oder mehrzeilig angebracht ist; oder
- des Namens des Vereins; oder
- des Namens des Verbandes; und/oder
- des Namens des Spielers

freigegeben.

### 2.3.2 Sonderregelungen in den Bundesligen

Im Spielbetrieb der BL gelten mit Ausnahme der 1. Bundesliga Herren (DTTL) sowie der Deutschen Pokalmeisterschaft Herren (ab der 1. Hauptrunde) die unter 2.3.1 aufgeführten Bestimmungen für den Namenszug des Spielers anstelle der Rückennummer.

### 2.3.3 Unterhalb der Bundesligen

Der Name des Vereins/Verbandes/Spielers ist jeweils auf eine Fläche von 200 cm<sup>2</sup> beschränkt und darf zusätzlich nur dann auf der Rückseite des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses angebracht werden, wenn diese lediglich eine einzige Werbung aufweist.

Die Namen müssen von der Werbung deutlich getrennt sein.

### 2.4 Shorts/Röckchen

Für die Werbung auf Shorts, Röckchen oder dem unteren Teil eines einteiligen Sportdresses sind – das Herstellerzeichen unberücksichtigt – maximal 120 cm<sup>2</sup> in bis zu zwei einzelnen Flächen vorne und/oder an den Seiten freigegeben, die jeweils nur für einen Werbenden verwendet werden dürfen.

### 2.5 Herstellerzeichen

Auf Hemden und dem oberen Teil eines einteiligen Sportdresses sind höchstens zwei deutlich voneinander getrennte Herstellerzeichen, auf Shorts, Röckchen und dem unteren Teil eines einteiligen Sportdresses ist höchstens ein Herstellerzeichen zulässig, wobei die maximale Größe jedes einzelnen Zeichens 24 cm<sup>2</sup> nicht überschreiten darf.

### 2.6 Wappen

Außer der nach WO F 2.1 - F 2.4 erlaubten Werbung, den Herstellerzeichen und einer eventuellen Rückennummer darf die Spielkleidung auf ihrer Vorderseite oder dem Ärmel des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses insgesamt nur ein maximal 64 cm<sup>2</sup> großes Wappen des Vereins/Verbandes tragen.

### 2.7 Farbgebung

Die Farbe der Werbung, der Herstellerzeichen und der Vereins-/Verbandswappen auf der Vorderseite von Hemd, Shorts/Röckchen, einteiligem Sportdress und Trainings-Anzügen dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie den Gegner stören könnten.

### 2.8 Trainingsanzüge

Die Beschränkungen nach WO - F 2.1 - F 2.7 gelten für Trainingsanzüge nur dann, wenn sie nach 2.2.1 der Internationalen Tischtennis-Regeln B mit Genehmigung des Oberschiedsrichters als Spielkleidung getragen werden.

### 2.9 Schiedsrichterkleidung

Werbung auf der Schiedsrichterkleidung ist nicht gestattet, über Ausnahmen im Rahmen der Int. TT-Regeln B 2.5.12 entscheidet das Ressort Schiedsrichter.

#### 2.10 Definitionen

- 2.10.1 Als Werbung (Werbefläche) gilt das kleinstmögliche Rechteck oder der kleinstmögliche Kreis, das/der um die Symbole, Buchstaben und Linien des Werbenden gezogen werden kann.
- 2.10.2 Als Herstellerzeichen gilt das kleinstmögliche Rechteck oder der kleinstmögliche Kreis, das/der um die Symbole, Buchstaben und Linien des Herstellers gezogen werden kann.
- 2.10.3 Als Vereins-/Verbandswappen gilt das kleinstmögliche Rechteck oder der kleinstmögliche Kreis, das/der um das offizielle Zeichen des Vereines/Verbandes gezogen werden kann. Ein Wappen, das Buchstaben, Symbole und Linien von Firmen und Institutionen beinhaltet, ist nur zulässig, wenn insoweit eine Verbindung (ein Bezug) zum Vereinsnamen besteht und einer Verwendung gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- 2.10.4 Als Vereins-/Verbands- und Spielernamen gilt das kleinstmögliche Rechteck, das um die den entsprechenden Namen bildenden Buchstaben gezogen werden kann. Dem Vereinsnamen können Ergänzungen zum Zwecke der Werbung dann hinzugefügt werden, wenn sie Bestandteil des Namens sind und der Name in dieser Form in das Vereinsregister eingetragen oder durch den zuständigen Landessportbund anerkannt ist.
- 2.10.5 Als Rückennummer gilt das kleinstmögliche Rechteck, das um die auf der Rückseite des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses aufgeflockte, aufgedruckte, aufgestickte oder aufgesteckte Nummer, die der Platzziffer der Einzelaufstellung bzw. der zugeordneten Startziffer des betreffenden Spielers entspricht, gezogen werden kann.

#### 2.11 Genehmigung

- 2.11.1 Das Anbringen der Werbung, der Herstellerzeichen, der Vereinszeichen (Wappen und Namen) sowie der Spielernamen ist für die Bundesligen genehmigungspflichtig.  
Über einen solchen Antrag auf Erteilung der Genehmigung entscheidet mit Ausnahme der 1. Bundesliga Herren (TTBL) sowie der Deutschen Pokalmeisterschaft Herren (ab der 1. Hauptrunde) der DTTB. Die Genehmigung gilt für jeweils ein Spieljahr.  
Bundesliga-Vereine haben dem Antrag die Original-Spielkleidung, für die die Genehmigung eingeholt werden soll, beizufügen. Die Verweigerung der Genehmigung durch den DTTB ist ein Verwaltungsakt im Sinne des § 57.1 der Satzung, gegen den ein Einspruchsrecht des antragstellenden Vereins besteht.
- 2.11.2 Vorlagepflicht  
Kopien der Genehmigung sind mit den Mannschaftsaufstellungen bei jedem Meisterschafts- und Pokalspiel mitzuführen und dem Oberschiedsrichter vorzulegen.

### 3 Materialien

Werbung und Herstellerzeichen sind unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- 3.1 Grundsatz  
Werbung für Tabak und Werbung, die gegen die guten Sitten sowie gegen die gebotene politische und weltanschauliche Neutralität des Sports verstößt, ist nicht gestattet.
- 3.2 Tische  
An Tischen ist nur an den Längs- und Schmalseiten der Tischplatte das Warenzeichen, das Symbol oder der Name ihrer Hersteller erlaubt, und zwar auf jeder Hälfte einer Längsseite und auf jeder Schmalseite nur einmal, wobei jedes Zeichen, jedes Symbol oder jeder Name auf eine Gesamtfläche von 200 cm<sup>2</sup> beschränkt ist.  
Für weitere Werbung an den Längs- und Schmalseiten der Tischplatte ist pro Tischhälfte jeweils eine Fläche freigegeben, die jeweils nur für einen Werbenden verwendet werden darf.  
Diese Werbung muss jeweils klar von der ständigen Werbung getrennt sein, darf nicht für andere Hersteller/Händler von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge

von je 60 cm nicht überschreiten. Jede andere Werbung ist unzulässig. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von WO A 6.3 (Satz 1) beliebig.

### 3.3 Netzgarnituren

Netzgarnituren dürfen an ihren beiden Pfosten oder ihren beiden Gestellen mit Werbung ihrer Hersteller (Markenzeichen, Typ, etc.) in unbeschränkter Größe und beliebiger Farbe versehen werden, wenn dies dem Grundsatz entspricht, dass Materialien jedweder Art nicht so glänzend-reflektierend sind, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Darüber hinaus dürfen pro Netzseite Werbeflächen in einem Mindestabstand von 3cm zur oberen Netzkante aufgebracht werden.

Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung des Grundsatzes beliebig, dass sie nicht so glänzend-reflektierend sind, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten (siehe WO A 6.4.).

### 3.4 Schiedsrichtertische

Schiedsrichtertische innerhalb der Spielbox gelten als Bestandteil der Umrandung. Auf maximal drei konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen des Tisches dürfen jeweils maximal zwei Werbeflächen aufgebracht werden, deren Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume 40 cm nicht überschreiten darf, gleich ob die Werbung ein- oder mehrzeilig ist. Die Grund- und die Werbefarben müssen mit denen der Umrandung identisch oder schwarz sein. Auf den zu den Tischen gehörigen Stühlen ist Werbung nicht gestattet.

### 3.5 Zählgeräte

Auf Vorder- und Rückseite der Zählgeräte darf je eine Werbung mit einer Fläche von maximal 350 cm<sup>2</sup> aufgebracht werden. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung des Grundsatzes beliebig, dass sie nicht so glänzend-reflektierend sind, dass sie Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Umfasst eine Spielbox mehrere Zählgeräte, müssen sie alle sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen.

### 3.6 Handtuchbehälter

Handtuchbehälter dürfen auf höchstens vier konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen mit je einer Werbung von maximal 750 cm<sup>2</sup>, deren Gesamthöhe 40 cm nicht überschreiten darf, versehen werden. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung des Grundsatzes beliebig, dass sie nicht so glänzend-reflektierend sind, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Umfasst eine Spielbox mehrere Handtuchbehälter, müssen sie alle sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen.

### 3.7 Ballboxen

Ballboxen dürfen auf höchstens vier konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen mit je einer Werbung von maximal 750 cm<sup>2</sup>, deren Gesamthöhe 40 cm nicht überschreiten darf, versehen werden. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung des Grundsatzes beliebig, dass sie nicht so glänzend-reflektierend sind, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Umfasst eine Spielbox mehrere Ballboxen, müssen sie alle sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen.

### 3.8 Umrandungen

Je Seite eines Umrandungselements ist eine Werbung zulässig. Die Werbung darf eine Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume von 60 cm nicht überschreiten, gleich ob sie ein- oder mehrzeilig ist. Die Werbung auf den Innenseiten der Umrandung darf nicht mehr als zwei Farben aufweisen. Es wird empfohlen, die Farbgestaltung dieser Werbung in einem dunkleren Ton der Grundfarbe oder in Schwarz zu halten. Die Umrandungen einzelner Spielräume und Mannschaftsboxen innerhalb einer Spielhalle müssen auf der Innenseite

sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen, die weder weiß noch orange sein darf. Die farbliche Gestaltung der Außenseite der Umrandungen darf von der Gestaltung der Innenseite abweichen.

### 3.9 Boden

Der Boden darf nicht hellfarbig sein. Zudem gilt der in den Punkten WO F 3.6 und F 3.7 genannte Grundsatz (siehe auch WO A 6.3). Die Grund- und Werbefarben sind mit Ausnahme von Weiß und Orange beliebig. Innerhalb eines Spielraumes sind insgesamt vier Werbeflächen (in jeder Hälfte zwei, davon je eine zwischen der Schmalseite des Tisches und der hinteren Umrandung sowie zwischen der Längsseite des Tisches und der seitlichen Umrandung) in einer Größe von jeweils maximal 2,5 m<sup>2</sup> gestattet. Sie dürfen nicht weniger als 1 m, die an den Schmalseiten jedoch höchstens 2 m von der Umrandung entfernt sein.

Es wird empfohlen, die Farbgestaltung der Werbung und des Herstellerzeichens in einem dunkleren oder unwesentlich helleren Ton der Grundfarbe des Bodens oder in schwarz zu halten. Lose Zusatzböden, wie z.B. Auslegware, dürfen zusätzlich den Namen ihres Herstellers in einer maximalen Größe von 750 cm<sup>2</sup> tragen, ebenfalls in einem dunkleren oder unwesentlich helleren Ton der Grundfarbe oder schwarz gehalten. Die Spieleigenschaften der Werbeflächen (Rutschfestigkeit, etc.) müssen identisch sein mit denen der übrigen Bodenfläche.

### 3.10 Namensschilder

Auf Namensschildern ist die Werbung nicht gestattet. Die Farbgebung des Schildes ist unter Beachtung des in den Punkten WO F 3.6 und F 3.7 genannten Grundsatzes beliebig.

### 3.11 Tischnummern

Anstelle herkömmlicher Nummerierung der Spieltische (am Tischgestell oder am Schiedsrichtertisch) darf in jedem Spielraum ein Tischnummernschild in einer Größe von maximal 30 cm x 42 cm an einem separaten Gestell angebracht und aufgestellt werden. Auf diesem Nummernschild ist Werbung in einer Größe von 50% der Gesamtfläche gestattet. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von WO A 6.3 beliebig.

### 3.12 Umfeld der Spielbox

3.12.1 Um den Spielraum herum darf innerhalb eines Abstandes von 2 Metern zur Umrandung (2-Meter-Zone) nur auf Schiedsrichtertischen, Zählgeräten, Spielergebnisanzeigen, auf den Außenseiten der Umrandungen, den Getränkeboxen und mit an der Hallenwand ständig angebrachter, zur Halle gehöriger Werbung geworben werden.

3.12.2 Für die Schiedsrichtertische gilt die Regelung zu WO F 3.4, für die Zählgeräte und die Spielergebnisanzeigen die zu WO F 3.5, für die Getränkeboxen und die Außenseiten der Umrandung die zu WO F 3.8 entsprechend. Die Werbung an der Hallenwand (WO F 3.12.1) darf nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnte. Die Getränkeboxen dürfen auf maximal vier konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen mit Werbung versehen werden.

3.12.3 Jede andere Werbung in der 2-Meter-Zone ist unzulässig.

### 3.13 Definitionen

3.13.1 Für die Werbung/Herstellerzeichen auf Materialien gelten WO F 2.10.1 und WO F 2.10.2.

3.13.2 Grundfarben sind die Farben, die – mit Ausnahme der Werbefarben – auf den Materialien aufgebracht sind.

3.13.3 Werbefarben sind die Farben, in denen die Symbole, Buchstaben und Linien des Werbeden gestaltet sind.

Diese Fassung der Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVWH ist vom Verbandsausschuss des TTVWH am 8. Januar 2011 mit Wirkung zum 1. Juli 2011 beschlossen worden.

## Stichwortverzeichnis

Abstieg.....	29	Bezirksliga.....	4, 28
nach Streichung, Rückzug .....	30	Bezirksmeisterschaften.....	18, 19
Altersklassen .....	3	Bezirksoffene Turniere.....	20
bei Turnieren .....	4	Boden.....	45
Bezeichnung Jugend im TTVWH.....	4	Boxen	
Änderung		Ballboxen.....	44
Einzelaufstellung .....	21	Bundessystem .....	22, 23, 31
Mannschaftsaufstellung .....	34	Bundesveranstaltungen .....	6, 7, 18
Wechselantrag .....	12	Spielsysteme .....	22
Anfangszeit .....	35	Werbung.....	2, 41
Verlegung der Anfangszeit.....	35	Corbillon-Cup-System.....	22, 24
Anträge		Damen	
Kostenerstattung bei Nichtantreten .....	36	in Herrenmannschaft.....	6
Spielberechtigungswechsel .....	12	Spielsystem im Bund.....	23
Spielverlegung .....	35	Spielsystem im TTVWH .....	22
Turniertermin.....	17	Direkter Vergleich .....	29
Werbung an Sportkleidung .....	43	Disziplinarmaßnahmen .....	14
Auf- und Abstieg .....	29	Doppelaufstellung .....	22
Entscheidungsspiele .....	34	falsche Doppelaufstellung .....	37
Auflösung, Verein, Abteilung .....	12	im 6-er Paarkreuz-System .....	22
Aufruf, Spielbereitschaft .....	20	Dreier-Mannschaften .....	24
Aufsicht		Durchführer .....	19
Spieleitung.....	34	Einheitliche Spielkleidung .....	2
Verbandsaufsicht .....	37	Einreihen von Neuzugängen .....	34
Aufstellung		Einspielzeit.....	34
Doppel.....	22	Einstufung	
Mannschaft.....	24	in Turnierklassen .....	4, 20, 40
Neuzugänge.....	34	neue Mannschaft.....	28
U15 in U18-Mannschaften .....	33	zurückgez. oder gestr. Mannschaft.....	34
Aufstiegsberechtigung .....	29	Einzelaufstellung.....	21
Verzicht .....	29	endgültige Einzelaufstellung .....	34
Aufstiegsturniere.....	30	Entscheidungsspiele .....	30
Ausfall		Mannschaftsaufstellung .....	34
bei Einzelturnieren .....	18	nicht mehr möglich .....	29
Spieler in Mannschaft .....	22	Ermittlung	
Spiellokal.....	35	Klassen- und Gruppensieger .....	29
Ausländer.....	15	Spielstärke (Bilanzzahl).....	31
Spielberechtigung .....	11, 14	Ersatzspieler .....	21, 33
Auslosung .....	18	bei Einzelturnieren.....	18, 20
Ausschluss		in gemischten Mannschaften .....	6
Verein.....	13	Jugend in Da/He-Mannschaften....	33, 40, 41
Ausschreibung .....	15, 19	U15 in U18 Mannschaften.....	33
Austragungssysteme		Farbgebung.....	3, 42
Einzelwettbewerbe .....	15, 17	Fehlende	
Mannschaften .....	<i>Siehe</i> Spielsysteme	Mannschaft.....	36
Auswahlspiele, -mannschaften.....	5, 26, 41	Mannschaftsaufstellung .....	34
Bälle .....	3, 37	Verbandsschiedsrichter .....	37
Wertung.....	17, 24, 30, 37	Fehlerhafte Aufstellung.....	37
Begrüßung .....	34, 35	Freigabe	
Beleuchtung.....	7	Jugend - Aufhebung.....	40
Beschränkung		<b>Jugend - Freigabedauer</b> .....	39
Spielberechtigung für Ausländer .....	14	Jugend - für Mannschaftssport.....	39
Werbung auf Spielkleidung .....	42	Jugend - Voraussetzung .....	39
Bezirke		Freundschaftsspiele.....	10
Einteilung Bezirksligen/Landesligen .....	28	Gebühren	
Spieltage .....	35	fehlende Schiedsrichter .....	37
Zuständigkeit.....	1, 3, 6, 7, 22, 25, 28, 40	Turniergenehmigung .....	15, 17

Geldstrafe .....	35, 37	Einstufung in.....	20
Geltungsbereich		Zuordnung bei Einzelfreigabe .....	40
Werbebestimmung .....	41	Leistungssportausschuss .....	1
WO und WO/AB.....	1	Licht, Lux.....	<i>Siehe</i> Beleuchtung
Gemischte Mannschaften.....	5, 6	Mädchen	
Genehmigung		in Jungenmannschaft .....	<i>Siehe</i> Gem. Mannschaften
Jugend-Freigabe .....	40	Mannschaft	
Mannschaftsaufstellung .....	31	Auslosung A oder B.....	21, 24
Spielberechtigung Ausländer .....	11	Mindeststärke .....	36
Spielsysteme.....	17	Nichtantreten .....	36
Spielverlegungen .....	35	Sperrung einer M.....	37
Start bei inoffiz. Veranstaltungen .....	15	Mannschaftsaufstellung .....	31
Start im Ausland.....	15	als Turnierklassen-Nachweis .....	20
Turnierausschreibung .....	17	Änderung durch Klassenleiter .....	32
Turniere.....	15	bei Entscheidungsspielen .....	34
Turniertermin.....	17	fehlende M.....	34
Vereinswechsel von Jugendlichen.....	39	Jugendersatz.....	33
Werbung an Spielkleidung .....	43	Mannschaftsführer .....	30
Gewinnsätze .....	19	Aufgabe des M. ....	22, 34, 36
gleichberechtigte Aufstiegsanwärter .....	30	Mannschaftskampf.....	5
Grundfarben.....	3, 45	als verloren gewertet.....	37
Handtuchbehälter .....	44	Ende des M. ....	21
Heimmannschaft		kampflos abgeben .....	30
nichtantreten .....	36	verlegen zum Gegner.....	35
Herstellerzeichen.....	2, 41, 42, 43, 45	Wertung bei Protesten.....	37
Höherer Gewalt .....	35	Mannschaftsmeisterschaften	
Identität eines Spielers .....	20	Deutsche MM .....	6
Individualmeisterschaften .....	5	Punkt/Verbandsspiele .....	4
Jugend		Sollstärke.....	25
Gemischte Mannschaften .....	6	Spielberechtigung bei U15 .....	33
Mannschafts-Spielsysteme .....	25	Mannschaftsmeldung.....	11
Spielklassen .....	15	Mannschaftsspielbetrieb	
Jugend U15 .....	5	Teilnahme am M.....	14
Altersklassen.....	3	Voraussetzung für Teilnahme .....	11
Ersatz in Jugend U18 Mannschaften.....	33	Mannschaftsstärke.....	25
Jugend U18 .....	4	Mannschaftszahl über/unter Sollstärke... 29, 30	
Stichtage .....	3	Materialien .....	2, 3, 34, 43
Jugendliche.....	39	mehrere Mannschaften in einer Klasse .....	28
Ersatz in Da/He-Mannschaften .....	33, 41	Meisterschaften	
Freigabe für Einzelsport.....	40	Deutsche MM .....	6
Freigabe für Mannschaftssport .....	39	Pokal M. ....	7
Gleichstellung.....	39	Württembergische MM .....	6
Turniere - höhere Altersklasse.....	20	Meldetermin .....	30
Kampflos		Mindestanzahl von Punktspielen .....	30
gewertete Mannschaftskämpfe .....	29	Mindestmaße für Spielraum.....	7
gewonnene Spiele .....	37	Mindeststärke.....	35
verlorene Mannschaftskämpfe.....	21, 30, 35	Mindeststärke einer Mannschaft.....	36
verlorene Spiele .....	36	mini-Meisterschaften.....	5
Wertung bei Sperre .....	37	mitwirken	
Klassen .....	<i>Siehe</i> Altersklassen, Spielklassen	im Doppel .....	22
Klassenleiter .....	<i>Siehe</i> Spielklassenleiter	in weiterem Mannschaftsspiel .....	33
Kleber .....	20, 37	Nachmeldungen	
Konkurrenz .....	5	bei Turnieren .....	19
"außer Konkurrenz" .....	40	Spieler in Mannschaften.....	34
Streichung aus .....	20	von Turnierterminen .....	17
Kosten bei Verbandsaufsicht.....	37	Namensschilder .....	45
Kostenerstattung		Netze.....	3, 34, 44
bei Nichtantreten .....	36	Neuansetzung eines Spieles .....	35
bei Vereinswechsel .....	13	Neuzugänge.....	31
Landesligen .....	28	Nichtantreten	
Leistungsklassen .....	4		

bei Mannschaftsspiel .....	36	Schiedsrichtertisch .....	44, 45
bei Turnieren .....	19	Schlägerbeläge .....	20
einer Gastmannschaft .....	36	Schüler .....	<i>Siehe</i> Jugend U15
einer Heimmannschaft .....	36	Sechser-Mannschaften .....	22
Nominierung		Senioren	
als Betreuer, Deli, Schiedsrichter .....	35	Altersklassen .....	3
als Spieler .....	7, 8, 35	Doppel mit 2 Alterklassen .....	20
Oberschiedsrichter .....	17, 34, 37	Start in tieferer Altersklasse .....	20
Paarkreuz-System 6-er .....	22	Stichtage .....	3
Paarkreuz-System 6-er mit 4 Doppel .....	23	Setzung	
Pause .....	21, 34	bei Bezirksmeisterschaften .....	18
Pflichten .....	1	Reihenfolge .....	18
des Heimvereins .....	34	Setzungslisten .....	18
Platzziffer		Shorts .....	2, 42
der Doppelpaare .....	22	Sollstärke .....	<i>Siehe</i> Mannschaftsstärke
Spielernummer .....	43	Sollstärke Spielklassen	
Pokalmeisterschaften .....	5, 25	Auffüllung .....	30
Deutsche .....	6	Sperre .....	13, 37
für untere Spielklassen .....	6	Sperrvermerk	
Württembergische .....	7	bei Rückzug/Streichung der Mannschaft ..	34
Pokalspiele		Spielabbruch .....	37
ohne Jugendersatz .....	33	Spielansetzung	
Spielsysteme .....	24	Entscheidungsspiele .....	29
Poststempel		Spielbedingungen .....	7, 34
für Beschwerden, Proteste .....	14, 32	als Protestgrund .....	8
für Freigabeantrag .....	40	Spielbeginn - Mannschaftsspiele .....	35
für Wechelantrag .....	13	Spielberechtigung .....	7, 10, 11
Preisgelder .....	15, 19	erlöschen bei Austritt/Ausschluss .....	13
Schüler- und Jugendklassen .....	15	Ersterteilung .....	11
Proteste .....	8	Formvorschriften .....	12
bei Mannschaftsspielen .....	32, 34, 36	Nachweis .....	11
Punkte		nur für 1 Verein .....	10
Spielpunkte .....	21	von Ausländern .....	11, 14
Punktewertung .....	20	von Mannschaften .....	11
Punktgleichheit .....	39	von Vereinen .....	11
Punktgleichheit .....	29	widerrufen bei Mehrfach-Spielb. ....	10
Rahmenterminplan .....	3	Zuständigkeit .....	11
Ranglisten .....	8, 19	Spielbericht .....	36
Setzungslisten .....	18	Spieldifferenz .....	17, 29
Ranglistenspieler .....	20	Spieler	
Setzungslisten .....	18	gesetzte Spieler .....	18
Ranglistenturniere .....	5, 6	Pflichten .....	1, 11, 20
nicht Ausländer .....	14	Stichtage .....	3
Rechtsmittel .....	14	teilnahmeberechtigt .....	10
bei Aufstellungen .....	32	Spielfläche .....	7
Richtlinien .....	1	Spielgemeinschaften .....	25
Röckchen .....	2, 42	Spielklassen	
Rückennummer .....	2, 41, 42	Auffüllung .....	30
Rücknahme Wechelantrag .....	12	der Senioren .....	4
Sachwerte .....	15	Einteilung .....	28
Satzdifferenz .....	17, 24, 29	im TTVWH .....	28
Sätze, Wertung bei Turnieren .....	17	im TTVWH .....	4
Satzung .....	1, 11	in den Bezirken .....	4
Schiedsgericht .....	17, 18	Sollstärke .....	29
Schiedsrichter		Spielkleidung .....	2
Grundquote .....	37	Werbung auf Spielkleidung .....	41
Spieler als Schiedsrichter .....	20	Spiellokal	
Verbandsaufsicht .....	37	Ausfall .....	35
Zusatzquote ab Bezirksliga .....	37	Zugang .....	34
Schiedsrichterkleidung .....	41, 43	Spielregeln .....	1

Spielstärke	
aufstellen Jugendersatz .....	33
Einstufung in Leistungsklasse.....	20
Ermittlung der Spielstärke.....	31
Spielsysteme .....	17
Mannschaftswettbewerbe .....	22
Spielverlegung .....	35
Spielzeit .....	3
Städtenamen auf Hemd.....	42
Stammverein.....	10
Startberechtigung	
für nicht weiterführende Veranstaltungen ....	8
für weiterführende Veranstaltungen.....	7
Startgeld .....	7, 8, 19
Höhe des Startgeldes .....	19
Startgenehmigung .....	15
Stichtage.....	3
Strafbestimmungen .....	1, 9
Streichung	
einer Mannschaft .....	30
nach 3. Aufruf.....	20
Swaythling-Cup-System .....	24
modifiziert.....	24
Teilnahme	
am Mannschaftsspielbetrieb .....	11, 31
Berechtigung .....	11
eines Spielers.....	7
in anderer Altersklasse .....	20
Temperatur in der Sporthalle .....	7
Tische	
Anzahl der Tische .....	22
ITTF-Zulassung.....	3
Werbung an Tischen.....	43
Tischnummern.....	45
Trainingsbekleidung .....	2
Turnierbestimmungen.....	20
Turniere	
Einladungsturniere .....	5
Einzelturniere .....	18
offene Turniere.....	5
Turnierklassen .....	4
bei bezirkoffenen Turnieren .....	4
Turnierlisten .....	17, 18, 20
Turniertag, an einem .....	20
Umrandungen.....	44
unvollständiges Antreten .....	36
Veranstalter .....	5, 19
Veranstaltungen .....	5
Bestimmungen .....	15
des TTVWH.....	6
Ende bei Jugendveranstaltungen .....	39
nicht weiterführende.....	6
Spielregeln für offizielle Veranstalt. ....	1, 5
Termine vor 1.Juli .....	6
weiterführende .....	6
Zuständigkeit.....	5
Verbände	
eigene Regelungen.....	18, 21, 22, 25, 39
Verbandsaufsicht.....	37
Verbandsklassen .....	4, 28, 29
Verbandsligen.....	4, 7, 28
Verbandssperre .....	13
Verbandszeichen (Wappen, Namen).....	41
Vereine.....	1
Fusion von Vereinen .....	28
Neue Vereine/Abteilungen .....	40
Neuzugänge .....	34
Pflichten.....	1, 11
Vereinszugehörigkeit von Jugendlichen .....	39
Verfahren	
bei Freigabeantrag .....	40
bei Jugendersatz .....	41
Verhalten, unsportliches .....	1, 9
Verlegung	
begründete Fälle .....	35
der Spieltermine .....	35
Verlegungsgrund verspätet.....	35
Veröffentlichung der Ranglisten.....	18
Versand	
der Aufstellungen .....	32
Verzicht	
auf Aufstieg .....	29
Entscheidungsspiel .....	29
Vierer-Mannschaft	
Doppelaufstellung.....	22
Vierer-Mannschaften	
Doppelaufstellung.....	22
Spielsysteme .....	23
Vorverlegung.....	35
Wappen.....	2, 41, 42
Größe .....	43
Wechsel	
Spielberechtigung.....	10
Verbandswechsel.....	11
Werbebestimmungen.....	41
Werbefarben .....	3, 44, 45
Werbeflächen.....	41, 42, 43, 45
Werbung	
nicht zulässige Werbung .....	41
Zulässigkeit von Werbung.....	2, 3
Werner-Scheffler-System.....	23
Wertung	
bei Protesten .....	37
bei Verstößen .....	37
falscher Einzel/Doppelspiele .....	21
Wettbewerbe	
Arten von Wettbewerben.....	4
Deutschland-Pokal .....	6
Individualwettbewerb.....	5
Mannschaftswettbewerb .....	5, 21
Wettspielordnung	
Verstoß gegen WO.....	11
Zweck der WO.....	1
Widerruf	
der Spielberechtigung .....	10
Wiederaufleben der Spielberechtigung.....	14
Zählgeräte .....	34
Werbung auf .....	44
Zugang zum Spielokal.....	34
Zulassung, ITTF.....	3
Zurückziehung .....	30
Einstufung bei Zurückziehung.....	34

während Spielzeit..... <i>Siehe</i> Absteiger		Spielbetrieb des TTVWH..... 1
Zuspätkommen bei Mannschaftsspiel .....36		Zweier-Mannschaften ..... 24
Zuständigkeit		Zweifel
Bezirke .....1, 6		an der Identität eines Spielers..... 20, 34
Einhaltung WO.....1		an jugendpfl. Verantwortung ..... 40
Spielbedingungen .....7		

## Anlage 1 zur WO-AB

### Beschreibung der Tischtennis-Rangliste

#### Die Tischtennis-Rangliste (TTRL)

Die deutsche Tischtennis-Rangliste sortiert die in ihr enthaltenen Spieler nach deren Tischtennis-Rating (TTR), welches eine Maßzahl für die Spielstärke ist. Die männlichen und weiblichen Spieler aller Altersklassen werden in einer einzigen Rangliste geführt. Die Berechnungsmethode orientiert sich stark an dem Elo-System aus dem Schachsport, das dort seit mehreren Jahrzehnten eine anerkannte Bewertung der Spieler liefert. Berücksichtigt werden die Einzel aus allen offiziellen Mannschafts- und Individualwettbewerben aller Ebenen. Es wird jedes Einzel gleich bewertet, unabhängig davon, bei welcher Veranstaltung und in welcher Runde es erzielt worden ist. Die Berechnung des neuen TTR erfolgt nach jeder Veranstaltung. Die Veränderung zum alten TTR eines Spielers hängt zum einen vom aktuellen TTR der Gegner und den erreichten Siegen aus allen seinen Spielen bei dieser Veranstaltung ab, zum anderen vom Alter und der Anzahl gespielter Einzel. Je jünger bzw. je unerfahrener ein Spieler ist, desto größere Veränderungen seines TTR sind möglich.

#### Welche Ergebnisse werden berücksichtigt?

Ziel ist es, dass alle in Deutschland stattfindenden Punktspiele, Pokalspiele, Ranglistenturniere, Individualmeisterschaften und offenen Turniere (Einzel- und Mannschaftsturniere) berücksichtigt werden, dazu alle Auswahlspiele (Länderspiele, Deutschlandpokal) und internationalen Wettkämpfe mit deutschen Spielern, also letztlich alle „offiziellen“ Tischtennis-Wettkämpfe in Deutschland oder mit deutschen Spielern. Beim Start sind zunächst einmal die Punkt- und Pokalspiele seit (frühestens) 01.07.2005 aus den zehn Landesverbänden berücksichtigt worden, die diese in click-TT eingegeben haben. Damit sind ca. 80 % aller deutschen Vereine und Spieler in Bezug auf den Punktspiel- und Pokalspielbetrieb berücksichtigt.

In Kürze kommen auch die Ergebnisse der Individualmeisterschaften und Ranglistenturniere aller Ebenen dazu, sobald die entsprechende Erfassungsmöglichkeit in die click-TT-Datenbank zur Verfügung steht. Ab 2011 sollen dann alle Turnierergebnisse bequem durch eine XML-Schnittstelle importiert werden können.

Nicht berücksichtigt werden Freundschaftsspiele, Schaukämpfe, Trainingsspiele, Spiele mit Vorgabe, Spiele aus sogenannten Jux-Turnieren (Handicap, etc.) und Spiele im Hardbat-Bereich.

#### Wie wurde der Startwert ermittelt?

Damit die Ratingberechnung funktioniert, muss jeder Spieler ein Anfangs-Rating haben. Vor der ersten Ratingberechnung (mit Datum 01.07.2005) haben deshalb alle Spieler, die nicht erst später dazugekommen sind, ein initiales Rating erhalten. Dafür wurde die Methode der **festen Ersteinstufung anhand von Initialisierungsdateien** verwendet.

Die initialen Ratings der vier höchsten Spielklassen (bis Oberliga) sind für alle Staffeln einer Spielklasse gleich angesetzt worden. Darunter (ab Verbandsliga) unterscheiden sich die initialen Ratings der einzelnen Spielklassen, weil der Staffelaufbau in jedem Landesverband anders ist. Für jeden click-TT-Landesverband und für jede Spielklasse jeder Altersklasse, für die es Punktspiele gibt, ist eine initiale Einstufung für jede Sollstärken-Spielerposition vorgenommen worden. Parallelstaffeln innerhalb eines Landesverbandes, Bezirksverbandes bzw. Kreisverbandes wurden gleich behandelt. Diese initiale Einstufung ist für alle click-TT-Verbände bis Mitte 2010 unter Beteiligung der Verantwortlichen der betroffenen Landesverbände ermittelt worden.

Da die zehn Landesverbände und die höchsten vier Spielklassen zu drei unterschiedlichen Spielzeiten in click-TT gestartet sind, wurden deren Spieler zu unterschiedlichen Terminen fest initialisiert. Im Normalfall war das die Vorrunde der Saison, in der der komplette Verband mit der Spielberichterfassung in click-TT gestartet ist.

Der erste Initialisierungstermin war die Vorrunde 2005/06. Das betraf Württemberg-Hohenzollern, Südbaden, Bayern und die Staffeln des Süddeutschen TTV. In der Vorrunde 2006/07 folgten Niedersachsen, WTTV, Hessen, Rheinland, Baden und die Staffeln des DTTB, des Norddeutschen TTV und des Südwestdeutschen TTV. Zu guter Letzt folgten dann 2007/08 Bremen und Sachsen-Anhalt.

### **Welchen Startwert erhalten neu hinzukommende Spieler?**

Für alle Spieler eines Verbandes, die nicht in der Initialisierungs-Halbserie ihrer Meisterschaft in der Mannschaftsmeldung enthalten waren und in einer anderen Halbserie erstmals in der click-TT-Zeit ein Punktspiel bestreiten, wird keine feste Ersteinstufung vorgenommen. Für diese Spieler wird eine **dynamische Ersteinstufung** anhand der TT-Ratings anderer Spieler der Staffel vorgenommen.

Dabei wird zunächst ermittelt, auf welchem Platz in seiner Mannschaftsmeldung der neue Spieler in seiner ersten Halbserie gemeldet ist. Danach werden die Ratingwerte aller Spieler der anderen Staffelmannschaften, die auch auf diesem Platz gemeldet sind, genommen und deren Durchschnitt errechnet. Das ganze geschieht mit den Ratingwerten, die diese Spieler direkt vor dem ersten Punktspiel des neuen Spielers besitzen. Der so errechnete Durchschnittswert der Gegner ergibt dann das dynamische initiale Rating des neuen Spielers.

Spieler, die unterhalb von Platz 6 (bzw. auf einem Platz unterhalb der Sollstärke) gemeldet werden, werden wie folgt behandelt: Platz 7: Durchschnitt aller 6er und 7er, Platz 8: Durchschnitt aller 6er bis 8er, usw.

### **Initialisierung neuer Spieler, die bei einem Turnier dazu kommen**

Für Spieler mit ihrem ersten Spiel bei einem Turnier, die in keiner Mannschaft im click-TT-Bereich gemeldet sind, wird eine **dynamische Turnier-Ersteinstufung** vorgenommen. Dazu werden die TT-Ratings aller Teilnehmer an der jeweiligen Turnierklasse vom Moment vor dem Beginn der Turnierklasse verwendet und deren Durchschnitt dem neuen Spieler als dessen initiales Rating zugewiesen.

### **Warum werden fünf Jahre alte Ergebnisse berücksichtigt?**

Der Beginn der offiziellen Ratingberechnung wird rückwirkend möglichst früh angesetzt, damit bis zum Start der Veröffentlichung bereits möglichst viele Einzel enthalten sind und sich die dann veröffentlichten Ratings schon „austariert“ haben und aussagekräftig sind. Da die Punkt- und Pokalspiel-Ergebnisse alle in elektronischer Form vorliegen, werden für die erste Veröffentlichung der deutschen Tischtennis-Rangliste alle Einzel berücksichtigt, die seit Mitte 2005 (Start von click-TT) in click-TT erfasst worden sind. Das sind knapp 13 Millionen Einzel.

Auch in Zukunft kann bei Bedarf ein Neustart der Ratingberechnung von Anfang an, also von Mitte 2005 an, durchgeführt werden. Auf diese Weise können zurückliegende Turnierergebnisse berücksichtigt werden, um die Datenbasis auch für die Vergangenheit möglichst vollständig zu bekommen.

Und nicht zuletzt können auch vergangene Punktspielzeiten von solchen Landesverbänden berücksichtigt werden, die sich in der Zukunft für den Einsatz von click-TT entscheiden, sofern eine entsprechende Einarbeitung der alten Spielberichtsdaten in die click-TT-Datenbank möglich ist. So wurden beispielsweise Mitte 2010 in einem aufwändigen Arbeitsprozess alle Punktspielergebnisse aus Bayern aus den letzten fünf Spielzeiten nachträglich in die click-TT-Datenbank eingearbeitet, um für die Ranglistenberechnung genutzt werden zu können.

### **Wie oft und wann werden die TT-Ratings veröffentlicht?**

Viermal jährlich – zu den Stichtagen 11.02., 11.05., 11.08. und 11.12 – werden die dann aktuellen TT-Ratings aller Spieler veröffentlicht und sind dann die Ausgangsbasis für offizielle Maßnahmen der folgenden drei Monate. Bereits im Winter 2010 werden in Bayern die Mannschaften nach den TTR-Werten aufgestellt – die anderen Landesverbände werden in absehbarer Zeit nachziehen. Außerdem sollen diese Ratingwerte zukünftig für die Turnierklasseneinteilung und für die Setzung bei Turnieren dienen.

User mit Premium-Zugang werden zukünftig sogar jede Woche in myTischtennis eine aktuell neuberechnete Rangliste mit den aktuellen TTR-Werten vorfinden.

### **Wie wird der TTR-Wert überhaupt berechnet?**

Die kleinste Berechnungseinheit ist eine „Veranstaltung“. Das ist entweder eine Turnierklasse bei einem Turnier oder ein Punkt- bzw. Pokalspiel. Für alle Spieler, die an einer Veranstaltung im Einzel teilnehmen, werden alle Einzel dieser Spieler berücksichtigt.

Das neue Rating jedes dieser Spieler wird einzeln berechnet. Dazu werden für alle Spieler der Veranstaltung stets die direkt vor der Veranstaltung geltenden alten TTR-Werte (TTRalt) gespeichert und mit diesen auch die erwarteten Resultate berechnet.

Der neue Wert des TT-Ratings errechnet sich nun wie folgt, wobei die vier einzelnen Komponenten anschließend erklärt werden:

$TTR_{neu} = TTR_{alt} + \text{Runden}[\{(Resultat - \text{erwartetes Resultat}) \times \text{Änderungskonstante}\} + \text{Nachwuchsausgleich}]$

Resultat:

Das ist die Summe der Siege aus allen Einzeln des Spielers bei dieser Veranstaltung: 1 pro Sieg und 0 pro Niederlage. Wer in einem Punktspiel zwei Einzel gewinnt, hat ein Resultat von 2; wer in einer Turnierklasse bei einem Turnier 5 Einzel gewinnt, hat ein Resultat von 5.

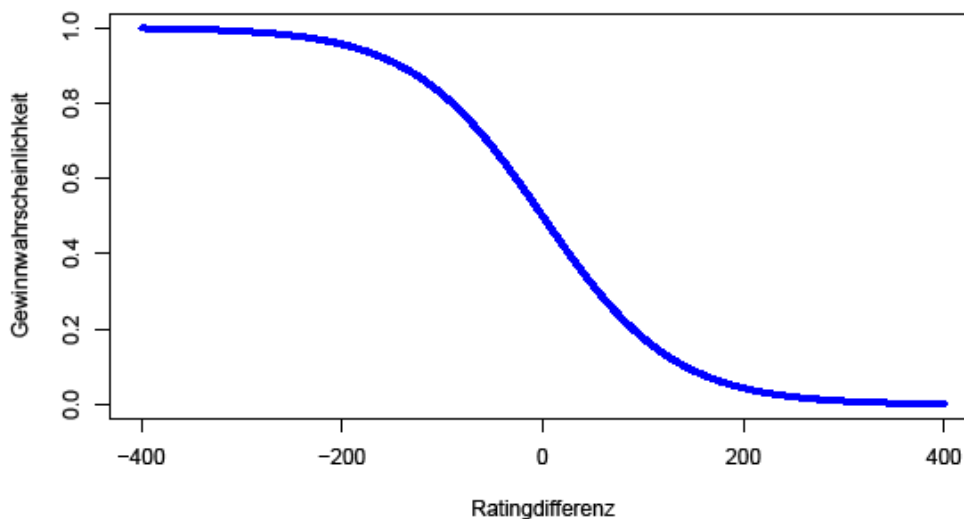
erwartetes Resultat:

Das ist die Summe aller Gewinnwahrscheinlichkeiten aus allen Einzeln des Spielers bei dieser Veranstaltung. Die Gewinnwahrscheinlichkeit ist abhängig vom Ratingunterschied der beiden Spieler.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit von Spieler A in einem Einzel gegen Spieler B wird mit Hilfe einer logistischen Verteilung berechnet. Man berechnet die Differenz  $TTR_B$  von Spieler B und  $TTR_A$  von Spieler A und errechnet die Gewinnwahrscheinlichkeit von Spieler A mit Hilfe der folgenden Formel:

$$P(A \text{ gewinnt}) = \frac{1}{1 + 10^{\frac{TTR_B - TTR_A}{150}}}$$

Eine Illustration der Gewinnwahrscheinlichkeit liefert die folgende Grafik:



Wer weniger an Formeln und Funktionsverläufen interessiert ist, dem sollte die nachfolgende Wahrscheinlichkeitstabelle weiterhelfen (die mit Hilfe der obigen Formel berechnet wurde). In jeder Zeile davon steht die Gewinnwahrscheinlichkeit für den Gewinn des Spielers mit dem höheren Rating (+) bzw. für den Gewinn des Spielers mit dem tieferen Rating (-), und zwar jeweils in Abhängigkeit davon, wie weit die alten Ratingwerte der beiden Spieler auseinanderliegen (Differenz).

Wahrscheinlichkeitstabelle

Differenz	(+)	(-)	Differenz	(+)	(-)	Differenz	(+)	(-)
0 – 1	0,50	0,50	45 - 47	0,67	0,33	106 – 110	0,84	0,16
2 – 3	0,51	0,49	48 – 50	0,68	0,32	111 – 115	0,85	0,15
4 – 6	0,52	0,48	51 – 53	0,69	0,31	116 – 121	0,86	0,14
7 – 9	0,53	0,47	54 – 56	0,70	0,30	122 – 126	0,87	0,13
10 – 11	0,54	0,46	57 – 59	0,71	0,29	127 – 132	0,88	0,12
12 – 14	0,55	0,45	60 - 63	0,72	0,28	133 – 139	0,89	0,11
15 – 17	0,56	0,44	64 – 66	0,73	0,27	140 – 146	0,90	0,10
18 – 19	0,57	0,43	67 - 69	0,74	0,26	147 – 154	0,91	0,09
20 – 22	0,58	0,42	70 – 73	0,75	0,25	155 – 163	0,92	0,08
23 – 25	0,59	0,41	74 – 76	0,76	0,24	164 – 173	0,93	0,07
26 – 27	0,60	0,40	77 – 80	0,77	0,23	174 – 185	0,94	0,06
28 – 30	0,61	0,39	81 - 84	0,78	0,22	186 – 199	0,95	0,05
31 - 33	0,62	0,38	85 – 88	0,79	0,21	200 – 216	0,96	0,04
34 – 36	0,63	0,37	89 - 92	0,80	0,20	217 – 238	0,97	0,03
37 - 38	0,64	0,36	93 – 96	0,81	0,19	239 – 272	0,98	0,02
39 – 41	0,65	0,35	97 - 101	0,82	0,18	273 – 344	0,99	0,01
42 – 44	0,66	0,34	102 – 105	0,83	0,17	> 344	1,00	0,00

Die Summe der erwarteten Resultate (Gewinnwahrscheinlichkeiten) der beiden Spieler eines Spiels beträgt also immer 1,00 und ist damit genauso groß wie die Summe der Resultate der beiden Spieler ( $1 + 0 = 1$ ).

#### Änderungskonstante:

16 als Grundwert

+4 für 15 Einzel, wenn die letzte bewertete Veranstaltung des Spielers 365 Tage zurückliegt

+4, wenn die Anzahl bewerteter Einzel des Spielers < 30 ist

+4, wenn das Alter des Spielers < 21 Jahre ist

+4, wenn das Alter des Spielers < 16 Jahre ist

Die Änderungskonstante beträgt damit immer zwischen 16 und 32. Je jünger oder mit je weniger Einzel ein Spieler in der Rangliste vertreten ist, desto größer ist seine Änderungskonstante, und desto schneller kann er steigen oder fallen. Das ist insbesondere dafür hilfreich, damit schlechte Ersteinschätzungen schnell korrigiert werden und Leistungssteigerungen sich auch schnell in Ratingveränderungen ausschlagen können.

Da die Änderungskonstante für jeden Spieler individuell berechnet wird, ergibt sich, dass die positive Veränderung des TTRs des Siegers nicht zwangsläufig genauso groß ist wie die negative Veränderung des TTRs des Verlierers.

#### Nachwuchsausgleich:

Spielt ein Spieler mit Alter < 18 Jahren bei einer Veranstaltung gegen Gegner mit einem Durchschnittsalter von < 18 Jahren, so werden nach der Veranstaltung bei ihm 2,0 Punkte auf seinen TTR-Wert addiert. Das wird gemacht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass eine im Wesentlichen unter sich spielende Gruppe von jungen Spielern im Laufe einer Saison automatisch stärker wird, was für erfahrene Spieler nicht gilt

Doch nicht nur durch Spiele verändert sich das TT-Rating eines Spielers, sondern auch durch Nicht-Spielen: Nach zwölf Monaten ohne Spiel sinkt das TTR um 40 Punkte, und danach für jede weiteren sechs Monate ohne Spiel um weitere 20 Punkte. Nach fünf Jahren ohne Spiel sinkt das TTR dann jedoch nicht weiter.

Für jede Spielklasse und jede Spielerposition laut Mannschafts-Sollstärke wurde eine Skalierung der Spieler auf einen Teilbereich zwischen 2.600 und ca. 800 vorgenommen. Sofern eine Mannschaft mehr Spieler umfasste, als die Sollstärke laut Spielsystem besagt, erhielten die überzähligen Spieler die gleiche Initialisierung wie der letzte Spieler laut Sollstärke.

## Ablezen der Ratingänderung aus der Tabelle

TTR-Differenz		-260		-240		-220		-200		-180		-160		-140		-120		-100	
Gewinn-Wkt.		2%		2%		3%		4%		6%		8%		10%		14%		18%	
Änderungs-konstante	16	16	0	16	0	15	-1	15	-1	15	-1	15	-1	14	-2	14	-2	13	-3
	20	20	0	20	0	19	-1	19	-1	19	-1	18	-2	18	-2	17	-3	16	-4
	24	24	0	23	-1	23	-1	23	-1	23	-1	22	-2	21	-3	21	-3	20	-4
	28	27	-1	27	-1	27	-1	27	-1	26	-2	26	-2	25	-3	24	-4	23	-5
	32	31	-1	31	-1	31	-1	31	-1	30	-2	29	-3	29	-3	28	-4	26	-6

TTR-Differenz		-80		-70		-60		-50		-40		-30		-20		-10		0	
Gewinn-Wkt.		23%		25%		28%		32%		35%		39%		42%		46%		50%	
Änderungs-konstante	16	12	-4	12	-4	11	-5	11	-5	10	-6	10	-6	9	-7	9	-7	8	-8
	20	15	-5	15	-5	14	-6	14	-6	13	-7	12	-8	12	-8	11	-9	10	-10
	24	19	-5	18	-6	17	-7	16	-8	16	-8	15	-9	14	-10	13	-11	12	-12
	28	22	-6	21	-7	20	-8	19	-9	18	-10	17	-11	16	-12	15	-13	14	-14
	32	25	-7	24	-8	23	-9	22	-10	21	-11	20	-12	18	-14	17	-15	16	-16

TTR-Differenz		10		20		30		40		50		60		70		80		100	
Gewinn-Wkt.		54%		58%		61%		65%		68%		72%		75%		77%		82%	
Änderungs-konstante	16	7	-9	7	-9	6	-10	6	-10	5	-11	5	-11	4	-12	4	-12	3	-13
	20	9	-11	8	-12	8	-12	7	-13	6	-14	6	-14	5	-15	5	-15	4	-16
	24	11	-13	10	-14	9	-15	8	-16	8	-16	7	-17	6	-18	5	-19	4	-20
	28	13	-15	12	-16	11	-17	10	-18	9	-19	8	-20	7	-21	6	-22	5	-23
	32	15	-17	14	-18	12	-20	11	-21	10	-22	9	-23	8	-24	7	-25	6	-26

TTR-Differenz		120		140		160		180		200		220		240		260	
Gewinn-Wkt.		86%		90%		92%		94%		96%		97%		98%		98%	
Änderungs-konstante	16	2	-14	2	-14	1	-15	1	-15	1	-15	1	-15	0	-16	0	-16
	20	3	-17	2	-18	2	-18	1	-19	1	-19	1	-19	0	-20	0	-20
	24	3	-21	3	-21	2	-22	1	-23	1	-23	1	-23	1	-23	0	-24
	28	4	-24	3	-25	2	-26	2	-26	1	-27	1	-27	1	-27	1	-27
	32	4	-28	3	-29	3	-29	2	-30	1	-31	1	-31	1	-31	1	-31